

Landratsamt
Ebersberg

Mitgliedschaften & Freiwillige Vereinbarungen 2008 des Landkreises Ebersberg

Beschluss des Kreistages am 17.12.2007
Stand 4.12.2007-



Inhaltsverzeichnis:

1.	Mitgliedschaften	
1.1	„Pflicht“mitgliedschaften	
1.1.1	Kommunaler Prüfungsverband	6
1.1.2	Gemeindeunfallversicherungsverband – GUV	7
1.1.3	Zweckverband „Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost	8
1.1.4	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding	9
1.1.5	Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten	10
1.1.6	Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding	11
1.1.7	FOS/BOS Erding	12
1.2	Interessenvertretungen	
1.2.1	Bayerischer Landkreistag	13
1.2.2	Greater Munich Area (GMA)	14
1.2.3	Kommunaler Arbeitgeberverband in Bayern e.V. (KAV)	15
1.2.4	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	16
1.2.5	Tourismusverband München-Oberbayern e.V.	17
1.2.6	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland	18
1.3	Fördermitgliedschaften / Ideelle Mitgliedschaften	
1.3.1	Bayer. Landesverein für Heimatpflege e.V.	19
1.3.2	Bayer. Rotes Kreuz, Kreisverband Ebersberg	20
1.3.3	Bundesverband der ARGEn	21
1.3.4	Bund Naturschutz in Bayern, Kreisverband Ebersberg	22
1.3.5	Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Bayern	23
1.3.6	Deutsches Museum München	24
1.3.7	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen – DVJJ	25
1.3.8	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	26
1.3.9	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	27
1.3.10	EBE-Online Förderverein Bürgernetz Landkreis Ebersberg e.V.	28
1.3.11	Europa-Union Deutschland, Kreisverband Ebersberg	29
1.3.12	Fachverband der bayerischen Landesbeamten e. V.	30
1.3.13	Förderverein Betreuungszentrum Steinhöring	31
1.3.14	Freundeskreis Germanisches Nationalmuseum Nürnberg	32
1.3.15	Förderverein Museum der Stadt Grafing	33
1.3.16	Friedrich-Bödecker-Kreis	34
1.3.17	Historischer Verein für den Landkreis Ebersberg	35

1.3.18	Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern, L.A.R.S.	36
1.3.19	Musikinitiative im Landkreis Ebersberg e.V., Rock.M.E.	37
1.3.20	Runder Tisch GIS e.V.	38
1.3.21	Solidargemeinschaft Ebersberger Land	39
1.3.22	Sportplatzpflegegemeinschaft Ebersberg e.V. (SPG EBE)	40
1.3.23	Verband berufstätiger Mütter e.V.	41
1.3.24	Nachtexpress	42

2. Freiwillige Vereinbarungen

2.1	ARGE Fernradwege im Münchner Osten	43
2.2	Bayerischer Innovationsring	44
2.3	Mitfahrerzentrale (Mifaz)	45
2.4	Landschaftspflegeverband Ebersberg e.V.	46
2.5	Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München	47
2.6	Unterhalt des Wildparkzaunes im Ebersberger Forst	48
2.7	Umweltstation Ebersberger Forst (Waldmuseum)	49
2.8	Kunstverein Ebersberg e.V.	50
2.9	Jugendmusikwettbewerb	51
2.10	Kulturverein Zorneding	52
2.11	Meta-Theater Moosach	53
2.12	EHC Klostersee e.V., Grafing	54
2.13	Kreisverband der Soldaten- und Kriegervereine	55
2.14	Sängerkreis Wasserburg Ebersberg e.V.	56
2.15	Arbeitsgemeinschaft der Landsmannschaften im Bund der Vertriebenen – Landkreis Ebersberg	57
2.16	Kartell der Trachtenvereine des Landkreises Ebersberg	58
2.17	Musikschulen der beiden Volkshochschulen - jazzdays ebersberg-grafing	59
2.18	Blumenschmuckwettbewerb	60
2.19	Ehrenpreise & Pokalspenden	61
2.20	Kreissportfest / Kreisskispportfest	62
2.21	Außerschulische Nutzung kreiseigener Turnhallen	63
2.22	Musikschulen der beiden Volkshochschulen	64
2.23	Förderung von BLSV und Schützengau auf Kreisebene	65
2.24	Fortbildung im Sport auf Kreisebene	66
2.25	Übungsleitergrundausbildung	67
2.26	Jugendsport- und Übungsleiterförderung	68
2.27	Kreisverkehrswacht	69

3. Kostenfreie „Mitgliedschaften“

3.1	Bündnis für Demokratie und Toleranz	70
3.2	Deutscher Landkreistag e. V.	71
3.3	Landesbund für Vogelschutz e.V.	72

3.4	Landesfischereiverband e.V.	73
3.5	Landesjagdverband Bayern e.V.(BJV)	74
3.6	ÖBAV Unterstützungskasse e.V.	75
3.7	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	76
3.8	Vereinskartell auf Kreisebene „Kreiskartell“	77
3.9	Initiative Airport-Bahn Südostbayern	78

Vorwort

Im zweiten Jahr stellt das Finanzmanagement nun alle Mitgliedschaften und freiwilligen Leistungen des Landkreises zusammen. Seit dem letzten Jahr wurden eine Reihe solcher Sachverhalte „neu“ entdeckt und hinzugefügt. Auch im zweiten Jahr ist die Liste noch nicht komplett und wird stetig erweitert.

Hintergrund dieser Arbeit ist die Schaffung von Transparenz in diesem Themenfeld. Gerade für neue Kreisrätinnen und Kreisräte dürfte diese Dokumentation interessante Einblicke in die Beziehungen und Verflechtungen „mit Dritten“ gewähren.

Für die Mitgliedschaften wendet der Landkreis folgende jährlichen Beiträge auf:

IST 2005: 137.328,43 Euro
IST 2006: 141.540,98 Euro
Plan 2007: 246.792,00 Euro
Plan 2008: 217.487,00 Euro

Bei dieser Auflistung ist zu beachten, dass es Unschärfen gibt, weil die „saubere Buchung“ der Sachverhalte noch verbessert werden muss. Stabile Zahlen wird es deshalb erst in die Zukunft betrachtet geben können. Durch die Dokumentation der Buchungspraxis in diesem „Werk“ wird die richtige Zuordnung unterstützt. Das Finanzmanagement prüft auch jährlich, ob die Buchungen richtig zugeordnet werden.

Darüber hinaus gewährt der Landkreis zahlreiche Zuschüsse, die im Einzelnen dieser Dokumentation entnommen werden können.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzmanagement wünschen dem Leser interessante Einblicke in die vielfältigen Beziehungen des Landkreises zu Vereinen, Verbänden, sonstigen Organisationen und Bewegungen im Landkreis Ebersberg.

gez.

Brigitte Keller
Leiterin Finanzmanagement

1. Mitgliedschaften

1.1 Pflichtmitgliedschaften

1.1.1 Kommunalen Prüfungsverband

Rechtsform:	Körperschaft d. öff. Rechts
Grundlage:	Pflicht
Mitgliedschaft seit:	
Einlage / <u>Beitrag</u> :	J.-Beitrag 2006: 14.500€. 0,1176 € / Einw. J.-Beitrag 2007: 13.802€. 0,1114 € / Einw.
Haushaltsansatz unter Interne Zuständigkeit:	KST 020, KTR 1423, Sachkonto 544320 Sg. 14 - Finanzmanagement
Internetadresse	www.bkpv.de

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband besteht als überörtliche Prüfungseinrichtung seit 1920.

Er ist das Gegenstück zum Bayerischen Obersten Rechnungshof auf der kommunalen Ebene. Als "Rechnungshof der Kommunen" (Gemeinden, Landkreise, Bezirke, kommunale Zusammenschlüsse) ist er eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Seine Konstruktion als **unabhängige Selbstverwaltungskörperschaft** ist einzigartig in Deutschland und macht den hohen Rang deutlich, den der bayerische Gesetzgeber der kommunalen Selbstverwaltung beimisst.

1.1.2 Gemeindeunfallversicherungsverband – GUV

Rechtsform:	Körperschaft des öffentl. Rechts
Grundlage:	Pflicht
Mitgliedschaft seit:	
Einlage / <u>Beitrag</u> :	Umlageprinzip; ab 2006 ist der Beitragsmaßstab die Entgeltsumme der Beschäftigten, sowie der Beitrag für "sonstige Versicherte" = Einwohner 2006: 90.801,14 € 2007: 91.912,09 €
Haushaltsansatz unter	überwiegend KST 140, zzgl. Schulen + Fleischbeschauer + Straßenmeisterei KTR ohne, Sachkonto 544110
Interne Zuständigkeit:	Sg. 14 - Finanzmanagement
Internetadresse	www.guvv-bayern.de.de

Die gesetzliche Unfallversicherung nimmt im deutschen Sozialversicherungssystem seit über 100 Jahren einen wichtigen Platz ein.

Ihr Aufgaben sind im Sozialgesetzbuch (SGB) VII festgelegt und umfassen die drei großen Bereiche:

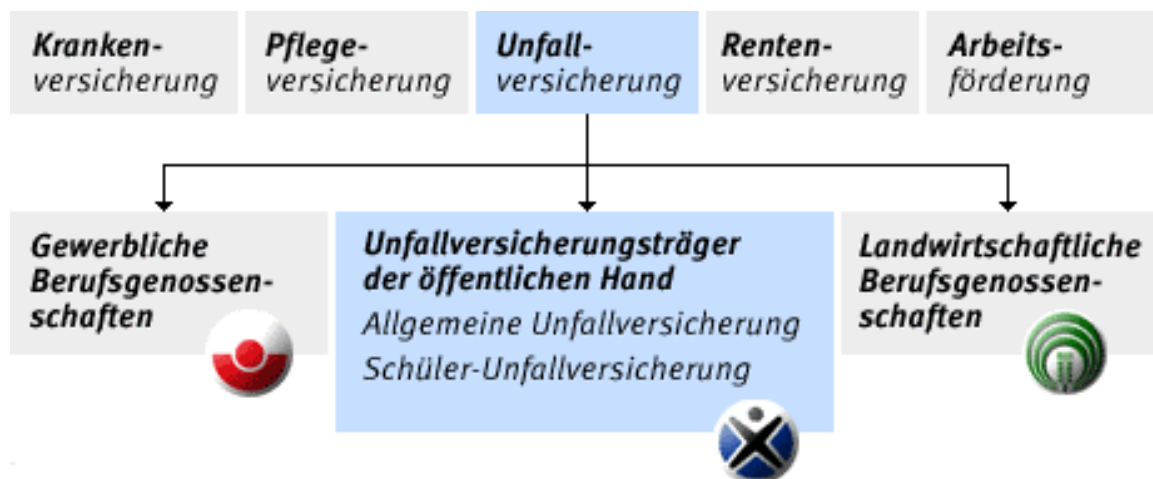
- Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

▶ Leistungen zur medizinischen, beruflichen oder sozialen Rehabilitation

▶ Gewährung von Entschädigung, wenn schwerwiegende Unfallfolgen oder Erkrankungen verbleiben

Der Vorrang der Prävention gegenüber Rehabilitation und Entschädigungsleistungen ist gesetzlich festgeschrieben und gehört zum Selbstverständnis der gesetzlichen Unfallversicherung. Nicht zuletzt daraus leitet sich der hohe Stand der Arbeitssicherheit in Deutschland und der kontinuierliche Rückgang der Arbeitsunfälle in den letzten Jahrzehnten ab.

System der sozialen Sicherheit



1.1.3 Zweckverband „Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost“

Rechtsform:	Zweckverband
Grundlage:	KA vom 19.02.1990
Mitgliedschaft seit:	17.08.1990
aktuelle Umlage	2006: 18.180,00 € 2007: 23.941,71 €
Haushaltsansatz unter	KST 700, KTR 7312, Sachkonto 531310
Interne Zuständigkeit:	Gesundheitsamt
Internetadresse	

Die Schwangerenkonfliktberatung ist eine gesetzliche **Aufgabe des Landkreises**.

Die Gemeinden Garching b. München, Ismaning, Unterföhring sowie die Landkreise Ebersberg, Erding, Freising und München schlossen sich gemäß Art. 18 Abs. 1 KommZG am 17.08.1990 zu einem Zweckverband zusammen, der nach § 3 Abs. 1 der Satzung die Aufgabe hat, die von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Elternberatung e.V. (DAJEB) gegründete Familienberatung Ismaning als neuen Träger weiterzuführen.

Die Beraterinnen der Beratungsstelle Ismaning haben auch Sprechstunden (1 x pro Woche 2 Std.) im Landratsamt Ebersberg. Der Zweckverband übt darüber hinaus auch noch eine Familienberatung aus; die Beraterinnen machen nach ihren Berichten auch Präventionsarbeit im Landkreis Ebersberg.

Vor ca. vier Jahren wollte der Landkreis Ebersberg seine Mitgliedschaft schon einmal kündigen. Dies ging aus vertragsrechtlichen Gründen jedoch nicht.

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung sowie die übrigen Leistungen werden auch im Gesundheitsamt im Landratsamt angeboten.

Eine zusätzliche Beratungsstelle „Donum Vitae“ hat in Freising geöffnet, die Mitarbeiter halten 1 x pro Woche nachmittags eine Sprechstunde in Poing ab. Der Landkreis Ebersberg muss eine Umlage von derzeit 11.052,00 € jährlich zahlen. Eine Mitgliedschaft besteht hier nicht.

1.1.4 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding

Rechtsform:	Zweckverband
Grundlage:	neu: Gesetz über die Errichtung und den Betrieb integrierter Leitstellen (ILSG) vom 25. Juli 2002 (GVBl. 318)
Mitgliedschaft seit:	01.09.1977
Einlage / <u>aktueller Beitrag</u> :	2006: 20.000 EUR 2007: 24.148 EUR
Haushaltsansatz unter	KST 330, KTR 3323, Sachkonto 531310 *)
Interne Zuständigkeit:	Sg. 33 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Internetadresse	-

Die Landkreise Ebersberg, Erding, Freising schlossen sich am 01.09.1977 gemäß Art. 18 Abs. 1 des KommZG und Art. 2 Abs. 3 des Bayer. Gesetzes über den Rettungsdienst vom 11. Januar 1974 zu einem Zweckverband zusammen. Der Zweckverband hat nach § 4 Abs. 1 seiner Satzung die Aufgabe, den Rettungsdienst; entsprechend den Bestimmungen des BayRDG und den zu seiner Ausführung erlassenen Vorschriften wahrzunehmen.

Der Landkreis Ebersberg entsendet nach der Satzung vier Verbandsräte in die Verbandsversammlung.

Im Jahr 1974 wurde eine Verordnung über die Festsetzung von Rettungsdienstbereichen veröffentlicht. Danach bestand für die in der Verordnung genannten Gebietskörperschaften die Verpflichtung Rettungszweckverbände zu gründen. Der damals gegründete Rettungsverband hat sich im Lauf der Zeit zum „Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung“ weiterentwickelt. Genereller Vorteil von Zweckverbänden ist wohl jener, dass die anfallende Verwaltungsarbeit zum großen Teil von einer dafür bestimmten (Mitglieds)stelle erledigt wird.

1.1.5 Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten

Rechtsform:	Zweckverband
Grundlage:	KT vom 29.09.1978
Mitgliedschaft seit:	Gründung
Verbandsumlage:	379.800 € (Ergebnisrechnung) (2007) 303.000 € (Vermögensrechnung) (2007) 196.000 € (Ergebnisrechnung) (2008) 377.600 € (Vermögensrechnung) (2008)
Haushaltsansatz unter	KST 835, Sachkonto 531310 bzw. 014002
Interne Zuständigkeit:	Geschäftsführer: Johannes Dirscherl (SG 13)
Internetadresse Schule	www.realschule-vaterstetten.de

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für die Staatliche Realschule in Vaterstetten den Aufwand nach dem jeweils geltenden Schulfinanzierungsgesetz zu tragen, soweit dieser nicht vom Staat zu übernehmen ist.

Verbandsmitglieder sind die Landkreise Ebersberg und München (Verbandslandkreise) und die Gemeinden Grasbrunn und Haar aus dem Landkreis München (Verbandsgemeinden).

Der Landkreis Ebersberg entsendet nach der Satzung sieben Verbandsräte in die Verbandsversammlung. Das sind neben dem Landrat noch sechs Mitglieder des Kreistages.

1.1.6 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding

Rechtsform:	Zweckverband
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	01.01.1993
Verbandsumlage	2006: 73.000 EUR 2007: 66.136 EUR
Haushaltsansatz unter	KST 140, KTR 1423, Sachkonto: 544320
Interne Zuständigkeit:	Sg. 34 fachlicher Vollzug Sg. 14 Verbandsbeitrag
Internetadresse	

Die Tierkörperbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises der Landkreise. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung haben sich die Landkreise Erding, Ebersberg, Bad Tölz - Wolfratshausen, Freising, Miesbach, München, Rosenheim, Starnberg sowie die kreisfreie Stadt Rosenheim zum „Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding“ geschlossen.

Der Zweckverband ist der Nachfolger des zum 31.12.1992 aufgelösten Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung mit Sitz in Heufeld, dem der Landkreis Ebersberg auch angehörte.

1.1.7 FOS/BOS Erding

Rechtsform:	Zweckvereinbarung gem. Art. 7ff KommZG
Grundlage:	KT vom 07.04.2003 TOP 5
Mitgliedschaft seit:	Inkrafttreten 01.09.2003
Kostenbeteiligung:	2008: 548.307 Euro 2009 ff: rd. 280.000 Euro jährlich für 20 Jahre
Haushaltsansatz unter Interne Zuständigkeit:	KST 875, KTR ohne, Sachkonto 531210 Sg. 13 – Liegenschaften des Landkreises

Aufgrund steigender Schülerzahlen und der Abweisung von Schülern aus den Landkreisen Ebersberg und Erding an den Fach- und Berufsoberschulen in München haben sich die Landkreise Ebersberg und Erding entschlossen, gemeinsam eine eigene Schule zu errichten. Als Standort für eine Neugründung kam nach Entscheidung des Kultusministeriums nur eine bestehende Berufsschuleinrichtung in Frage. Damit war die Entscheidung für die Anbindung der FOS/BOS an das Berufsschulzentrum in Erding in der Trägerschaft des Landkreises Erding getroffen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurde von der Gründung eines Zweckverbandes abgesehen und die einfachere Lösung der Zweckvereinbarung gewählt.

Danach errichtet und betreibt der Landkreis Erding als **Schul**aufwandsträger am Schulstandort Erding eine **Fach- und Berufsoberschule** für die Landkreise Erding und Ebersberg. Die Finanzierung des ungedeckten Bedarfs erfolgt nach einem Schlüssel, der sich (vereinfacht) im Verhältnis nach den Bevölkerungszahlen und den Schülerzahlen errechnet.

Für den Landkreis Ebersberg sind Informations- und Mitwirkungsrechte gesichert; der Landrat wird zu jeder Sitzung der Erdinger Kreisgremien eingeladen, die sich mit Angelegenheiten der Schule befassen. Er oder ein von ihm Beauftragter haben dabei ein Vortrags- und Diskussionsrecht.

Aussagen zum Erdinger PEM noch mit aufnehmen.....

1.2 Interessenvertretungen

1.2.1 Bayerischer Landkreistag

Rechtsform:	Körperschaft des öff. Rechts
Grundlage:	Verbandsmitgliedschaft
Mitgliedschaft seit:	
Einlage / Beitrag:	2007: 31.888,26 EUR (0,255 EUR/Einw.) 2008: 32.000,00 EUR (0,255 EUR/Einw.) Sonderumlage 2008: 12.500 Euro *) Sonderumlage 2009: 12.500 Euro *)
Haushaltsansatz unter	KST 095, KTR 1423, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Büro Landrat
Internetadresse	www.bay-landkreistag.de

*) die Sonderumlage von 0,10 EUR/Einw. für 2008 und 2009 ist für die Sanierung des Dienstgebäudes des Bayer. Landkreistages zu entrichten.

Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier kommunalen Spitzenverbände in Bayern. Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Verband der bayerischen Bezirke. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistages ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.

Nach § 9 Abs. 1 der Satzung des Bayerischen Landkreistages wird der Landkreis in der Landkreisversammlung als oberstem beschließenden Organ vom Landrat als geborenem Vertreter und von einem Mitglied des Kreistages vertreten, das vom Kreistag bestimmt wird, als so genannter gekorener Vertreter.

Nach dem vom Kreistag am 06.05.1996 einstimmig beschlossenen „roulierenden Verfahren“ entsenden im jährlichen Wechsel die im Kreisausschuss vertretenen Fraktionen eine oder zwei Personen. Neben dem Landrat nimmt jährlich ein weiteres Mitglied des Kreistages als Vertreter an der Landkreisversammlung teil. Diese Stimme wird im Jahreswechsel von Fraktion zu Fraktion weiter gegeben: Der CSU-Fraktion folgte die SPD-Fraktion, dieser die Fraktionen der Grünen und der UWG, die beide jeweils einen Vertreter/eine Vertreterin schicken und sich in der Stimmabgabe absprechen. In den laufenden Wahlperiode vertreten den Landkreis die Fraktionen in folgender Reihenfolge:

2002	SPD
2003	FW und Bündnis90/Die Grünen (je 1 Person)
2004	CSU
2005	SPD
2006	FW und Bündnis90/Die Grünen (je 1 Person)
2007	CSU
2008	SPD

1.2.2 Greater Munich Area (GMA)

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Empfehlung aus der Regionalkonferenz
Mitgliedschaft seit:	Beitritt in 2007 vorgesehen
Einlage / aktueller Beitrag:	3.835 EUR
Haushaltsansatz unter	KST 080, KTR 1423, Sachkonto 544320,
Interne Zuständigkeit:	Wirtschaftsförderung
Internetadresse	

Zweck des Vereins ist die Unterstützung der von den Städten München, Augsburg und Ingolstadt begonnenen Zusammenarbeit zur Förderung einer ausgewogenen Entwicklung des südbayerischen Wirtschaftsraumes.

Ziel der Kooperation ist es, in gegenseitiger Abstimmung ein Leitbild für die Entwicklung des Raumes zu schaffen, um durch fruchtbare Zusammenarbeit den Wettbewerb im Europa der Regionen erfolgreich zu bestehen.

Gründe für eine Mitgliedschaft des Landkreises Ebersberg

Im Rahmen der Regionalkonferenz und des daraus erarbeiteten Leitbildes und Leitprojekte, die letztlich auch vom Kreistag einhellig verabschiedet wurden, waren insbesondere die Aussagen zu den Themenblöcken B (Positionierung des Landkreises) und C (Zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur) beachtlich.

Aber auch die Themen

Thema D: Kaufkraftbindung im Landkreis und regionale Wirtschaftskreisläufe

Thema E: Tourismus und Naherholung

Thema F: Verkehr

sind in diesem Zusammenhang bei der Entwicklung des Landkreises und seiner Region beachtlich und im Rahmen von Kooperationen weiter zu entwickeln und zu stärken.

Der Landkreis Ebersberg ist - im Gegensatz zu den meisten seiner umliegenden Landkreise - ein „Einzelkämpfer“ und es bestehen keine strategischen Kooperationen wie z.B. Mühldorf/Altötting oder Erding/Freising. Die Zugehörigkeit in ein kooperatives System, wie es Greater Munich Area e.V. bietet, ist daher unerlässlich, um in diesem wichtigen Wirtschaftsraum eingebunden zu sein und keine Randfigur zu werden, an der insoweit vorbei geplant und gearbeitet wird. Die Einbindung in geeignete Netzwerke ist in heutiger Zeit unerlässlich, denn wer alleine bleibt - hat schon verloren.

1.2.3 Kommunalen Arbeitgeberverband in Bayern e.V. (KAV)

Rechtsform:	Körperschaft d. öff. Rechts
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	
Einlage / <u>Beitrag</u> :	€ 270 €, Jahresgrundbetrag + je umlagepflichtigem Beschäftigtem 3,20 € 2007: 2.450,00 EUR 2008: 2.400,00 EUR
Haushaltsansatz unter	KST 120, KTR ohne, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Sg. 12 - Personalservice
Mitgliedsnummer:	12220
Internatadresse	www.kav-bayern.de

Der "Landesarbeitgeberverband bayerischer Gemeinden r.d.Rh." als Vorläufer des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern wurde 1922 gegründet.

Auf Initiative des Hauptausschusses des Bayer. Städteverbandes wurde der "Landesarbeitgeberverband bayerischer Gemeinden e.V." am 25. Oktober 1947 in München wiedergegründet. Im Jahre 1972 wurde die Bezeichnung in "Kommunaler Arbeitgeberverband Bayern e.V." geändert.

Zur Erfüllung des Verbandszwecks hat sich der KAV Bayern 1950 der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände - VKA -, einer Spitzenorganisation mit entsprechender Zielsetzung, angeschlossen. Im Rahmen der Gremien der VKA wirken die Vertreter des Verbandes zusammen mit dem Bund und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder - TdL - an der Tarifpolitik für den öffentlichen Dienst im Bundesgebiet mit.

1.2.4 Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)

Rechtsform:	Verein (Satzung)
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	1996
Einlage / <u>Beitrag</u> :	2007: 2.862,12 EUR (0,023 EUR/Einw.) 2008: 2.876,20 EUR (0,023 EUR/Einw.)
Haushaltsansatz unter	KST 060, KTR 1423, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Stabsstelle Kommunale Steuerung
Internetadresse	www.kgst.de

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ist das von Städten, Gemeinden und Kreisen gemeinsam getragene Entwicklungszentrum des kommunalen Managements. Sie wurde 1949 in Köln gegründet.

Gemeinsam mit ihren und für ihre Mitglieder befasst sich die KGSt mit Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung. Sie wird finanziert aus den Beiträgen der Mitglieder und Erlösen für besondere Leistungen, zum Beispiel Seminare und Vergleichsringe.

Über 1600 Kommunalverwaltungen und Träger öffentlicher Aufgaben - darunter nahezu alle Städte über 25.000 Einwohner, einschließlich der drei Stadtstaaten, die meisten Landkreise und einige große österreichische Städte - arbeiten in der KGSt zusammen, um mit ihr die eigene Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

Der Landkreis Ebersberg profitiert von der Mitgliedschaft dadurch, dass sämtliche Gutachten, Berichte und Veröffentlichungen kostenlos zur Verfügung stehen. Für die zahlreichen Seminare und Fortbildungen können Mitglieder günstigere Konditionen in Anspruch nehmen.

1.2.5 Tourismusverband München-Oberbayern e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	01.01.2005
Einlage / aktueller Beitrag:	256,00 EUR Grundbeitrag + 0,017 € je Übernachtung 2007: 4.930,00 EUR 2008: 4.930,00 EUR
Haushaltsansatz unter	KST 080, KTR 1423, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Wirtschaftsförderung
Internetadresse	www.oberbayern-tourismus.de

Im Tourismusverband München-Oberbayern haben sich auf freiwilliger Basis Gemeinden, Landkreise, Verkehrsvereine, Kurvereine aber auch juristische Personen mit touristischen Belangen, z. B. Tourismus GmbHs der Gemeinden, aber auch Bergbahnen, Schifffahrtsunternehmen, Hotel- und Gaststättenverband vor über 65 Jahren zusammengefunden um den Tourismus in Oberbayern zu fördern.

Er strebt die Zusammenarbeit mit anderen bayerischen Fremdenverkehrsorganisationen im Rahmen seines Aufgabengebietes an.

1.2.6 Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	2007 Gründung des Verbandes (Landesgruppe Bayern)
Beitrag:	50,00 EUR jährlich
Haushaltsansatz unter	KST 050, KTR ---, SK 544320
Interne Zuständigkeit:	Revisionsamt
Internetadresse	www.idrd.de

Das Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. ist eine Plattform, welche die Rechnungsprüfung bei der Umsetzung der neuen Anforderungen im Neuen Kommunalen Rechnungswesen unterstützt und weiterentwickelt.

Der Verein verfolgt insbesondere die folgenden Ziele:

- Förderung der Fachgebiete der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen
- Unterstützung und Beratung bei Fragen der öffentlichen Rechnungsprüfung
- Verbesserung der Qualität der öffentlichen Rechnungsprüfung durch Vernetzung und Austausch
- Ermöglichung eines systematischen Erfahrungsaustausches
- Entwicklung moderner, auf die neuen Anforderungen zugeschnittener Prüfungsmethoden
- Weiterentwicklung der öffentlichen Rechnungslegung
- Interessenvertretung der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen

Aus Sicht des Revisionsamtes ist die Mitgliedschaft erforderlich, da das IDR als Vertreter der kommunalen Rechnungsprüfung in Deutschland in seinen Facharbeitskreisen und Projektgruppen zahlreiche Arbeitshilfen, Checklisten und sonstige Materialien zur Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse erstellt. Die Mitgliedschaft und damit der Zugang zu aktuellen Informationen über Entwicklungen und Standards im Bereich der Rechnungsprüfung tragen zur Qualitätssicherung der Prüfungsarbeit im Revisionsamt bei.

1.3. Ideelle Mitgliedschaften / Fördermitgliedschaften

1.3.1 Bayer. Landesverein für Heimatpflege e.V.

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	
Beitrag:	66,00 EUR jährl. Landkreis Ebersberg 24,00 EUR jährl. Gymnasium Vaterstetten*
Haushaltsansatz unter	KST 050, KTR ohne, SK 544320 und Schulbudget
Interne Zuständigkeit:	Kreisdokumentation bzw. Schule
Internetadresse	www.heimat-bayern.de

Der Bayerische Landesverein für Heimatpflege, gegründet 1902, vereint Menschen, denen eine vielgestaltige Kultur wichtig und wertvoll ist. Er trägt in allen Teilen Bayerns dazu bei, dass unsere Heimat bunt, selbst gestaltet und lebenswert bleibt.

Heimatpflege ist im Recht des Freistaats Bayern an mehreren Stellen ausdrücklich verankert. Die Details regelt die **Gemeinsame Bekanntmachung des Kultus- und des Innenministeriums "Heimatpflege in den Landkreisen, Kreisfreien Städten und Großen Kreisstädten"**. Sie ordnet die Zuständigkeiten der Heimatpflege und stellt dar, wie die amtlich bestellten Kreis- und Stadtheimatpfleger in die planungs-, bau- und denkmalrechtlichen Verfahren einzubinden sind.

Im Mitgliedsbeitrag sind die Zeitschriften „Schönere Heimat“, „Der Bauberater“ und Volksmusik in Bayern“ enthalten, die dem Haus zur Verfügung stehen.

* Das Humboldt-Gymnasium Vaterstetten ist ebenfalls Mitglied. Die Kosten für die Einzelmitgliedschaft von 24,00 Euro werden aus dem Schulbudget getragen.

1.3.2 Bayer. Rotes Kreuz, Kreisverband Ebersberg

Rechtsform:	Körperschaft d. öff. Rechts
Grundlage:	KA vom 22.11.1982
Mitgliedschaft seit:	01.01.1983
Einlage / Beitrag:	51,13 € jährlich
Haushaltsansatz unter	KST 140, KTR 1423, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Sg. 14 - Finanzmanagement
Mitgliedsnummer:	01050008949368
Internetadresse	www.brk.de

Das Bayerische Rote Kreuz ist ein anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege im Freistaat Bayern. Er nimmt die Interessen derjenigen wahr, die der Hilfe und Unterstützung bedürfen, um soziale Benachteiligung, Not und menschenunwürdige Situationen zu beseitigen sowie auf die Verbesserung der individuellen, familiären und sozialen Lebensbedingungen hinzuwirken.

Das BRK bietet u.a.

- Behindertenfahrdienst
- Beratung zur Pflegeversicherung
- Flugdienst
- Hausnotruf-Dienst
- Häusliche Pflege
- Jugendrotkreuz
- Kindertageseinrichtungen
- Krankentransporte
- Essen auf Rädern (Menübringdienst)
- Zivildienst im BRK

1.3.3 Bundesverband der ARGEn

Rechtsform:	Steht noch nicht fest
Grundlage:	Derzeit noch keine
Mitgliedschaft seit:	Derzeit noch keine
<u>Einlage</u> / aktueller Beitrag:	1.000,--EUR
Haushaltsansatz unter Interne Zuständigkeit:	KST 250, KTR 1423 Sachkonto 544320 ABS – Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung und Soziales

Ein Bundesverband der ARGEn ist derzeit nicht gegründet. Sollte eine solche Vereinigung gegründet werden, wird die ABS Ebersberg nach heutigem Sachstand Mitglied in dieser Organisation.

Die Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung und Soziales erwartet sich von einer Mitgliedschaft zusätzliche interessante Informationen unter Berücksichtigung der Sichtweise der ARGEn. Der Bundesverband dürfte zusätzlich eine willkommene Plattform zum Informationsaustausch bilden.

1.3.4 Bund Naturschutz in Bayern, Kreisverband Ebersberg

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	1982
Einlage / aktueller Beitrag:	Mitgliedsbeitrag: 77,00 € jährlich Freiwillige Unterstützung der Geschäftsstelle Ebersberg 1 022,58 €
Haushaltsansatz unter Interne Zuständigkeit:	KST 460, KTR 1423, Sachkonto 544320 Sg. 46 – Fachlicher Naturschutz
Internetadresse	www.bund-naturschutz.de

Der Bund Naturschutz ist der älteste und größte Umweltschutzverband Bayerns.

Er ist nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes als Umweltverband anerkannt und wird bei Eingriffen in den Naturhaushalt angehört.

Der Verband arbeitet wirtschaftlich, parteipolitisch und konfessionell unabhängig; er dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken.

Durch den Bund Naturschutz erhält der Landkreis Ebersberg die fachliche und praktische Unterstützung beim Erhalt von Natur und Landschaft.

Das Regionalmanagement, Werbung für „Ebersberger grünes Land“ findet zusätzliche Verbandsunterstützung (weicher Standortfaktor bei der Wirtschaftsförderung).

1.3.5 Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Bayern

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	
Einlage / aktueller Beitrag:	25 € jährlich
Haushaltsansatz unter	im Schulbudget (1375 Schulleiterbudget*)
Interne Zuständigkeit:	die Schule selbst
Internetadresse	www.jugendherberge.de

Voraussetzung für die (weltweite) Übernachtung in Jugendherbergen ist die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk. Das DJH ist ein eingetragener Verein, dessen Leistungen nur seinen Mitgliedern zugute kommen. Damit bei Gruppenaufenthalten in Jugendherbergen nicht jeder Teilnehmer Mitglied im DJH sein muss, besteht für Schulen, Vereine, Verbände, Institutionen und Firmen die Möglichkeit, die körperschaftliche Mitgliedschaft im DJH zu beantragen.

Körperschaften werden als Mitglieder der Landesverbände aufgenommen, in denen die antragstellenden Organisationen ihren Sitz haben. Für bundesweit organisierte Vereine/Verbände ist der DJH Hauptverband in Detmold zuständig.

Die Beiträge für die körperschaftliche Mitgliedschaft sind in den Landesverbänden des DJH abweichend geregelt. Die Mindestbeiträge pro Jahr liegen zwischen 20 und 50 EURO.

*Der Schulleiter entscheidet eigenständig über die Notwendigkeit der Mitgliedschaft

Mitglieder:

SFZ Poing

Gymnasium Grafing

1.3.6 Deutsches Museum München

Rechtsform:	Anstalt des öffentl. Rechts
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	
Einlage / aktueller Beitrag:	0,60 € je Schüler, Stichtag 01.10. des Vorjahres
Haushaltsansatz unter	Schulbudget (1375 Schulleiterbudget*)
Interne Zuständigkeit:	Schule selbst
Internetadresse	www.deutsches-museum.de

„Die Reise durch die Technikgeschichte beginnt im Deutschen Museum. Unikate wie das erste Automobil von Carl Benz und das erste Motorboot von Gottlieb Daimler gibt es nur hier zu sehen.“

Das Museum ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Es hat das Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen seiner Satzung und steht unter dem Schutz und der Aufsicht der Bayerischen Staatsregierung

* Der Schulleiter entscheidet eigenständig über die Notwendigkeit der Mitgliedschaft

Mitglieder sind:

Johann-Comenius-Schule, SFZ Grafing
79,20 € (132 Schüler) für 2007, 155,40 € (259 Schüler) für 2008

Franz-Marc- Gymnasium Markt Schwaben
744 € (1.240 Schüler) für 2007, 763,80 € (1.273 Schüler) für 2008

1.3.7 Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen - DVJJ

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	2002
Einlage / aktueller Beitrag:	70,00 € jährlich *)
Haushaltsansatz unter	KST 240, KTR 1423, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	SG 24 - Jugendamt
Internetadresse	www.dvjj.de

*) persönliche Mitgliedschaft des Leiters Team Jugendgerichtshilfe

Die Vereinigung hat das Ziel, die mit der Jugendkriminalität zusammenhängenden Fragen unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen zu erörtern und ihre Lösung zu fördern. Sie will ein Forum für die fachliche, fachpolitische und öffentliche Diskussion in der Jugendkriminalrechtspflege sowie der Jugendkriminal- und Jugendhilfepolitik sein.

1.3.8 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Rechtsform:	Verein
Grundlage:	Entscheidung von LR Dr. Streibl vom 9.2.1955
Mitgliedschaft seit:	01.01.1955
Einlage / <u>Beitrag</u> :	2007: 460 € 2008: 460 €
Haushaltsansatz unter	KST 220, KTR1423, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	SG 22
Internetadresse	www.deutscher-verein.de

Heute wird die soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie von freien und öffentlichen Trägern geleistet. Öffentliche Träger sind Bund, Länder, Landschaftsverbände, Landeswohlfahrtsverbände, Bezirksregierungen, Landkreise, Städte und Gemeinden. Die Kommunen haben sich im Deutschen Städtetag, Deutschen Landkreistag und im Deutschen Städte- und Gemeindebund, die freien Träger in den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen: Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Deutscher Caritasverband (DCV), Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (DW EKD), Zentrale Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST).

Der Zusammenschluss der öffentlichen und freien Träger sozialer Arbeit ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge in Berlin. Er ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein, der nach seiner geltenden Satzung einen Mittelpunkt für alle Bestrebungen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit, insbesondere der Sozialhilfe der Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe in der Bundesrepublik Deutschland bildet. Praktische Sozialarbeit ist nicht Aufgabe des Vereins, sondern die seiner Mitglieder.

Die Hauptaufgaben des Deutschen Vereins sind:

- Anregung und Beeinflussung der Sozialpolitik
- Erarbeitung von Empfehlungen für die Praxis der öffentlichen und freien sozialen Arbeit
- Gutachterliche Tätigkeit auf dem Gebiet des Sozialrechts
- Ständige Information der auf diesem Gebiet tätigen Personen und die Förderung des Erfahrungsaustausches
- Fort- und Weiterbildung von Führungskräften und Mitarbeiter/innen des sozialen Bereiches
- Förderung der für die soziale Arbeit bedeutsamen Wissenschaften
- Beobachtung und Auswertung der Entwicklung der sozialen Arbeit in anderen Ländern
- Förderung der internationalen Zusammenarbeit
- Internationaler Sozialdienst

Herausgabe von Schriften und sonstigen Veröffentlichungen zu Fragen der sozialen Arbeit

1.3.9 Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	
Einlage / aktueller Beitrag:	1.380 € jährlich
Haushaltsansatz unter	KST 240, KTR 1423, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	SG 24 - Jugendamt
Internetadresse	www.dijuf.de

Das Deutsche Institut kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Es wurde 1906 als "Archiv Deutscher Berufsvormünder e. V." gegründet und nach weiteren Namensänderungen als "Deutsches Institut für Vormundschaftswesen (DIV) e. V." fortgeführt. Im Kontext der Kindschaftsrechtsreform hat das Institut im November 1999 sein Aufgabenspektrum auf den gesamten Rechtsbereich der Jugendhilfe und des Familienrechts erweitert. Seither führt es seinen jetzigen Namen.

Das DIJuF versteht sich als "Forum für Fachfragen" und fördert den Dialog zwischen Institutionen und Berufsgruppen, die mit Fragen der Jugendhilfe und des Familienrechts befasst sind. Diesen institutions- und professionsübergreifenden Fachdiskurs verfolgt es insbesondere durch Arbeitstagungen und Ständige Fachkonferenzen. Das Institut fördert das Gespräch mit der Familiengerichtbarkeit und beteiligt sich an wissenschaftlichen Diskussionen und Forschungsvorhaben.

Aufgaben und Tätigkeitsfelder

Das DIJuF unterstützt die fachliche Arbeit der Jugendämter durch gutachterliche Rechtsberatung, Fortbildungen und Fachtagungen zu aktuellen Themen. Zudem bietet es als einzige nichtstaatliche Organisation in Deutschland die Unterstützung der Jugendämter bei der Geltendmachung und zwangsweisen Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen Minderjähriger gegenüber im In- und Ausland lebenden Elternteilen.

1.3.10 EBE-Online Förderverein Bürgernetz Landkreis Ebersberg e.V.

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	KA vom 09.12.1996
Mitgliedschaft seit:	Dezember 1996
Beitrag:	144,00 € jährlich
Haushaltsansatz unter	KST 110, KTR 1423, Sachkonto 544320 bzw. Schulbudget (1375 Schulleiterbudget)
Interne Zuständigkeit:	Sg. 11 – Zentrale Angelegenheiten des Kreises bzw. die Schule selbst.
Internetadresse	www.ebe-online.de

Der Landkreis ist förderndes Mitglied.

Zielsetzung des Vereins:

- die Bürger an das neue Medium "Online" heranzuführen und dessen Möglichkeiten und Grenzen zu vermitteln,
- Vereinen, Organisationen, Firmen und Behörden die Möglichkeit zur Selbstdarstellung zu geben
- die Kommunikation zwischen Organisationen und Bürgern zu verbessern

Neben dem Landkreis sind auch Mitglieder:

- das Veterinäramt
- das Franz-Marc- Gymnasium Markt Schwaben.

Während EBE-Online anfänglich ein Bürgernetz aufbauen und zur Verbreitung der Internetnutzung beitragen wollte, ist der Verein heute ein Forum von und für Internetnutzer mit gegenseitiger Hilfestellung und Fortbildung.

Der Verein fördert nach wie vor den Zugang (z. B. insb. auch von älteren Landkreisbürgern) zum WWW, dies liegt auch im Interesse des Landkreises.

1.3.11 Europa-Union Deutschland, Kreisverband Ebersberg

Rechtsform:	e.V. (Landesverband)
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	1981
Einlage / <u>Beitrag</u> :	102 € jährlich
Haushaltsansatz unter	KST 100, KTR 1423, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Abteilung 1
Internetadresse	www.eu-ebersberg.de

Die Europa-Union Bayern versucht die Bevölkerung über die europäische Integration zu informieren und um die Zustimmung für ihre weiterreichende Ziele zu werben.

Sie sieht ihre Aufgabe darin, die Sorgen und Nöte aufzugreifen, mit denen sich vom europäischen Einigungsprozess besonders betroffene Gruppen und Regionen konfrontiert sehen, und sie in den politischen Diskussionsprozess einzuführen, sowie Informationsdefizite abzubauen, um damit Vorurteilen vorzubeugen. Dabei bemüht sich die Europa-Union Bayern, objektive Informationen zu vermitteln und damit einen Beitrag zur Meinungsbildung zu liefern.

Die Europa-Union Bayern versucht dies auf vielfältige Weise: Vortragsveranstaltungen, Diskussionsforen, Seminare, Kongresse, Studienfahrten, Ausstellungen und Informationsstände. Traditionell bildet der Europatag am 5. Mai einen Höhepunkt der Öffentlichkeitsarbeit.

Der Landkreis trat 1981 in die (parteienunabhängige) Europa-Union ein, um sich an dem Prozess der Stärkung des Europäischen Gedankens fördernd zu beteiligen. Dieses Ziel sollte weiterverfolgt werden. Durch die Mitgliedschaft erhält der Landkreis über diese Schiene wertvolle direkte Informationen von der Europäischen Bühne.

1.3.12 Fachverband der bayerischen Standesbeamten e.V.

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	
Einlage / Beitrag:	110,00 € /Jahr
Haushaltsansatz unter	KST 310, KTR 3122, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Sg. 31
Internetadresse	www.standesbeamte-bayern.de

Der Fachverband der Bayer. Standesbeamten e.V. wurde nach dem 2. Weltkrieg am 08.02.1948 neu gegründet und hat seinen Sitz in München.

Aufgabe des Verbandes ist die Aus- und Fortbildung, sowie die Förderung des Erfahrungsaustausches der Standesbeamtinnen und Standesbeamten und der im Personenstandswesen tätigen Dienstkräfte. Hierzu veranstaltet der Verband im Benehmen mit den Aufsichtsbehörden Kurse und Seminare. Der Verband verfolgt weder gewerkschaftliche noch politische Ziele (§ 2 der Satzung).

Das Landratsamt Ebersberg als Standesamtsaufsicht wird vom Fachverband fachlich unterstützt und über aktuelle Entwicklungen zeitnah informiert.

1.3.13 Förderverein Betreuungszentrum Steinhöring

Rechtsform:	e.V. (gemeinnützig)
Grundlage:	KA – Beschluss vom 24.03.1972
Mitgliedschaft seit:	März 1972
Einlage / Beitrag:	255,00 € jährlich
Haushaltsansatz unter	KST 220, KTR 1423, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	SG 22 - Sozialamt
Internetadresse	-

Der Verein hat den Zweck, Mittel zur Förderung der Behinderten im Betreuungszentrum Steinhöring zur Verfügung zu stellen. Seit 28.02.1972 sind der Leiter der Sozialhilfverwaltung im Landratsamt und der Leiter des Kreisjugendamtes nach der Vereinsatzung Beisitzer in der Vorstandschaft des Vereines.

Der Einrichtungsverbund Betreuungszentrum Steinhöring stellt mit seinen Bereichen in den Orten Steinhöring, Dorfen, Erding, Eglharting, Ebersberg, Fendsbach und Wasserburg eine große Gemeinschaft einzelner Einrichtungen für behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene dar.

Die Einrichtungen sind im Auftrag der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V. tätig und verstehen sich als Bestandteil kirchlicher Ausdrucksformen.

Die Werkstätten des Betreuungszentrums bieten an den Standorten Steinhöring, Eglharting und Fendsbach ca. 350 behinderten Erwachsenen Arbeit und Betreuung. Sie sehen ihre Hauptaufgabe darin, Menschen mit Behinderungen zu einem möglichst erfüllten Leben zu verhelfen. Durch die Bereitstellung besonders behindertengerechter Arbeitsplätze erhalten die behinderten Mitarbeiter der jeweiligen Werkstattbereiche die Möglichkeit, soziale Kontakte aufzubauen und Selbstvertrauen, Selbstachtung und Selbstwertgefühl zu entwickeln. So werden Gemeinschaftserlebnisse vermittelt, die eigene Leistung wird, bei Zahlung eines angemessenen Arbeitsentgelts, erlebbar gemacht. Den besonderen Bedürfnissen der behinderten Mitarbeiter wird durch begleitende Maßnahmen wie Einzeltherapie, medizinische Betreuung, individuelle Förderangebote, Hilfe bei Konflikten u.v.m. Rechnung getragen.

Der Förderverein Betreuungszentrum Steinhöring, bei dem die Leiter der Sozialhilfverwaltung und des Jugendamtes seit Gründung Vorstandsmitglieder sind, unterstützt die größte stationäre Behinderteneinrichtung im Landkreis.

1.3.14 Freundeskreis Germanisches Nationalmuseum Nürnberg

Rechtsform:	Stiftung des öffentlichen Rechts
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	10/1977
Einlage / aktueller Beitrag:	25,00 EUR
Haushaltsansatz unter	KST 110, KTR 1423, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Sg. 11 – Zentrale Angelegenheiten des Kreises
Internetadresse Museum	www.gmn.de

Nach seiner Satzung ist „Das Germanische Nationalmuseum Nürnberg dem gesamten deutschen Volk gewidmet und hat die Aufgabe, die Kenntnis der deutschen Geschichte zu verbreiten und zu vertiefen. Zu diesem Zweck hat es insbesondere Zeugnisse der Geschichte und Kultur, Kunst und Literatur aus dem deutschen Sprachraum wissenschaftlich zu erforschen, zu sammeln, zu bewahren und der Öffentlichkeit zu erschließen.“

Das Germanische Nationalmuseum besteht seit 1852. Ein Schwerpunkt liegt in der Erforschung und der Aufbereitung des umfangreichen Sammlungsbestandes unter kunst- und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen.

Heute umfasst der gesamte Sammlungsbestand über 1,2 Millionen Objekte. Damit ist das Germanische Nationalmuseum das größte kulturhistorische Museum Deutschlands.

Mit der Mitgliedschaft im Freundeskreis Germanisches Nationalmuseum unterstützt der Landkreis mit geringem Kostenaufwand die Forschung und Aufbereitung deutscher Geschichte.

1.3.15 Förderverein Museum der Stadt Grafing

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	
Einlage / aktueller Beitrag:	18,00 € jährlich
Haushaltsansatz unter	Schulbudget (1375 Schulleiterbudget*)
Interne Zuständigkeit:	die Schule selbst
Mitgliedsnummer:	
Internetadresse Museum	www.museum-grafing.de

Zweck des Vereins, gegründet am 26.3.2000 ist:

- das Museum ideell und materiell zu fördern und zu unterstützen
- die Zielsetzung des Museums in der Öffentlichkeit verstärkt bekannt zu machen
- die Museumsleitung auf Objekte aufmerksam zu machen, die für Grafing (und Umgebung) bedeutsam sind
- am Auf- und Ausbau des Museums tatkräftig mitzuhelfen

*Der Schulleiter entscheidet eigenständig über die Notwendigkeit der Mitgliedschaft

Mitglied: Dr. Wintrich - Realschule Ebersberg.

1.3.16 Friedrich - Bödecker - Kreis

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	
Einlage / aktueller Beitrag:	60,00 € jährlich
Haushaltsansatz unter	Schulbudget (1375 Schulleiterbudget*)
Interne Zuständigkeit:	die Schule selbst
Internetadresse	www.boedecker-kreis.de

1954 gründeten engagierte Autoren, Pädagogen, Bibliothekare, Buchhändler und Verleger den „Friedrich - Bödecker - Kreis e.V. Hannover“. Benannt wurde der Verein nach dem niedersächsischen Pädagogen Friedrich Bödecker, der bereits in den zwanziger Jahren Kinder- und Jugendbuchautoren in die Schule eingeladen hatte, um neue Formen der Literaturvermittlung zu erproben.

Inzwischen gibt es Friedrich - Bödecker - Kreise in allen Bundesländern. Sie sind gemeinnützige Vereine, die jeweils in ihrem Landesbereich selbstständig agieren. Gemeinsame Aufgabe ist die Leseförderung von Kindern und Jugendlichen. Pädagogisches Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zu befähigen, aktiv am literarischen Leben teilzunehmen. Dies geschieht in der Hauptsache durch Autorenlesungen, die überwiegend in Schulen aber auch in anderen Einrichtungen wie in Kindergärten, Bibliotheken, Jugendeinrichtungen, Jugendstrafanstalten und in Eltern- und Lehrerfortbildungen stattfinden.

* Der Schulleiter entscheidet eigenständig über die Notwendigkeit der Mitgliedschaft

Mitglied: Gymnasium Grafing.

1.3.17 Historischer Verein für den Landkreis Ebersberg

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	16.11.1998
Einlage / aktueller Beitrag:	35,00 € Beitrag + 1.530,00 € Zuschuss jährlich
Haushaltsansatz unter	KST 110, KTR 1423, Sachkonto 544320 KST 110, KTR 1142, Sachkonto 531810
Interne Zuständigkeit:	Sg. 11
Internetadresse	www.ebersberger-historie.de

Ziele des Vereins sind:

- die Erforschung der Geschichte und Kultur im Landkreis Ebersberg
 - die Darstellung und Vermittlung der Forschungsergebnisse in Vorträgen, Veröffentlichungen, Ausstellungen und Exkursionen
 - die Herausgabe eines vereinseigenen Jahrbuches mit Beiträgen zur Geschichte und Kultur im Landkreis Ebersberg (bisher 8 Bände)
- die Zusammenarbeit mit Heimat- und Geschichtsvereinen im Nahbereich

Die Arbeit des Historischen Vereins, der die Kultur und Heimatgeschichte des Landkreises erforscht, dokumentiert der Öffentlichkeit beispielsweise in Jahrbüchern historische Hintergründe und Ereignisse im Landkreis. Aus Sicht der Kulturförderung ist dies ein wichtiger Beitrag zur Auseinandersetzung und Identifikation mit dem Landkreis.

1.3.18 Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern, kurz „L.A.R.S.“

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	1981
Einlage / aktueller Beitrag:	30,00 € jährlich
Haushaltsansatz unter	KST 460, KTR 1423, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	SG 46
Internetadresse	

Im Vordergrund der L A R S Verbandsarbeit steht nicht in erster Linie die Rettung einzelner gefährdeter Individuen z.B. durch Errichtung von "Krötenzäunen" an Straßen, sondern die Erfassung der noch vorhandenen Lebensräume (Kartierung) und die Ausarbeitung von Stellungnahmen an die zuständigen Behörden für gezielte Schutzmaßnahmen.

Aufgaben des L A R S Verbandes:

- den Amphibien- und Reptilienschutz öffentlich zu vertreten,
- bei Planungsvorhaben mitzuwirken, zu bekämpfen,
- für einen konsequenten Vollzug der Naturschutzgesetze einzutreten,
- Lehrgänge zum Amphibien- und Reptilienschutz durchzuführen, insbesondere für die Jugend.

Durch den Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz erhält der Landkreis Ebersberg die fachliche und praktische Unterstützung beim Erhalt von Natur und Landschaft.

Das Regionalmanagement: Werbung für „Ebersberger grünes Land“ findet zusätzliche Verbandsunterstützung (weicher Standortfaktor bei der Wirtschaftsförderung).

1.3.19 Musikinitiative im Landkreis Ebersberg e.V., Rock.M.E.

Rechtsform:	e.V., lt. Satzung gemeinnützig
Grundlage:	Entscheidung d. Landrats
Mitgliedschaft seit:	30.01.1995
Einlage / aktueller Beitrag:	100,00 € jährlich
Haushaltsansatz unter	KST 110, KTR 1423, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Sg. 11
Internetadresse	www.rock-m-e.de

Musikinitiative im Landkreis Ebersberg für Rock, Pop, HipHop, Soul, Jazz, Metal usw...

Gegründet 1995 mit dem Ziel, jungen Musikern eine Plattform zum Spielen vor Publikum und dem Drumherum zu bieten.

Angaben aus der Homepage:

Wir starten viele Austauschprojekte mit anderen Musikinitiativen im Raum Bayern und können so den Bands ermöglichen auch mal vor neuem Publikum zu spielen.

Wir arbeiten aber auch mit den Jugendzentren im Landkreis zusammen, wo sich auch einige Auftrittsmöglichkeiten bieten.

Wir bekommen gute Unterstützung in aller Form von der Stadt Ebersberg, Stadt Grafing, vom Kreisjugendring und von den alten Musiker-Füchsen von Rock M.E.

Rock.M.E. bietet eine Plattform jenseits der Klassik und arbeitet hierbei mit den Jugendzentren zusammen. Die positive Resonanz in der Bevölkerung spiegelt sich regelmäßig in der Medienberichterstattung wieder.

1.3.20 Runder Tisch GIS e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	01.01.2006
Einlage / aktueller Beitrag:	100,00 € jährlich *
Haushaltsansatz unter	KST:420, KTR:1423 Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Sg. 42
Internetadresse	www.rtg.bv.tum.de

*Persönliche Mitgliedschaft des GIS - Beauftragten des Landratsamtes

Förderung von Austausch, Kommunikation, Verständnis und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren am Geoinformationsmarkt.

Aufgaben:

- Neutralität
- Forschungsprojekte
- Arbeitskreis GIS-GALILEO, Landkreise,...
- Herstellerübergreifende OGC - Plattform
- Erstellung und Herausgabe von Leitfäden.

Ein besonderes Alleinstellungsmerkmal des Runder Tisch GIS e.V. ist das Netzwerk der beteiligten GIS - Hersteller, Nutzer, Entwickler, Hochschulen und Datenverantwortlichen mit dem Nutzen einer optimalen Kommunikation und Information.

1.3.21 Solidargemeinschaft Ebersberger Land

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Verwaltungsentscheidung
Mitgliedschaft seit:	01.01.2003
Einlage / aktueller Beitrag:	100,00 EUR
Haushaltsansatz unter	KST 095, KTR 1423, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Büro Landrat
Internetadresse	www.ebersbergerland.info

Das Ebersberger Land startete 1995 als gemeinsame Initiative von Landwirten, Landwirtschaftsamt, Verbrauchern, Handwerk und Bildungseinrichtungen. 1996 begannen mehrere Bäckereien im Landkreis Ebersberg damit, nur noch Mehl aus Getreide heimischer Landwirte zu verarbeiten.

1998 wurde der „EBERSBERGER LAND e.V.“ gegründet, um das Prinzip der regionalen Vermarktung auf weitere Produkte auszudehnen und neue Wege zum Verbraucher zu erschließen. Die Solidargemeinschaft wurde 2000 Mitglied im Dachverein UNSER LAND und beteiligt sich seither am gleichnamigen Netzwerk.

„Ebersberger Land“ steht für Lebensqualität durch Nähe, funktionierende Kreisläufe und Wertschöpfung in der Region, Sicherung von qualifizierten Arbeitsplätzen und Lehrstellen vor Ort, kurze Transportwege, geringe Umweltbelastung, Nähe nützen und Umwelt schützen und gerechte Preise für heimische Erzeuger und Verarbeiter

Es ist eine gemeinsame Initiative von Landwirten, Handwerkern, Verbrauchern, Umweltverbänden und Kirchen; diese sind im ideellen Trägerverein im Vorstand repräsentiert (5-Säulen-Prinzip). Fachliche Unterstützung erhält das Projekt durch das Landwirtschaftsamt Ebersberg / München und den Landschaftspflegeverband Ebersberg.

Die Vorsitzende des Ebersberger Land e.V. - z.Zt. KR Sabine Brückmann - ist Mitglied des Regionalbeirates und des Kreistages Ebersberg.

1.3.22 Sportplatzpflegegemeinschaft Ebersberg e.V. (SPG EBE)

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	KA
Mitgliedschaft seit:	1983, Gründungsmitglied durch KA
Beitrag:	wird derzeit nicht erhoben
Haushaltsansatz unter	KST 130 KTR 1423, SK 544320
Interne Zuständigkeit:	SG 13
Internetadresse	

Der Verein wurde am 20.08.1983 unter der Federführung des Landkreises, LR Beham, als Selbsthilfeeinrichtung gegründet. Gründungsmitglieder waren der Landkreis, 6 Gemeinden und 6 Sportvereine.

Zweck des Vereins ist die gemeinschaftliche Erhaltung und Pflege von Sport- und Freizeitanlagen seiner Mitglieder. Der Verein fördert und organisiert den rationellen Einsatz der Technik zur Erhaltung und Pflege von Sport- und Freizeitflächen seiner Mitglieder im Rahmen partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Er sorgt für den Unterhalt der ihm zur Durchführung dieser Aufgaben überlassenen Maschinen und Geräte, stellt eine verantwortliche Bedienungskraft bereit und regelt die finanzielle Abwicklung (§ 2 der Satzung).

Eine Erstausrüstung von rd. 17.500 € wurde vom Landkreis und der Kreissparkasse Ebersberg übernommen; außerdem konnten Gerätschaften aus dem Bestand des Landkreises genutzt werden.

Der Verein wird ehrenamtlich geführt. Vorstandschaft seit Mai 2007:

Vorsitzender Georg Rittler, 1. Bgm. der Gemeinde Pliening,
Stellv. Vorsitzender und Geschäftsführer Carsten Guggenmos, Agrokomm
Schatzmeister Wolfhard Binder, RaiBa Grafing - Ebersberg

Die Sportplatzpflegegemeinschaft hat derzeit als Mitglieder

- Landkreis Ebersberg
- (Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten)
- 25 Gemeinden und Sportvereine aus dem Landkreis Ebersberg
- 6 Gemeinden und Sportvereine aus dem angrenzenden Landkreis Rosenheim

Der Maschinenpark wurde mehrfach erneuert und besteht heute aus Vertikutierer, Aerifizierer, Sandstreuer, Rasenbaumaschine, Abschleppnetzen und Tiefenlockerer.

Aufgrund der ausgeglichenen Ertragslage wird derzeit kein Mitgliedsbeitrag erhoben.

1.3.23 Verband berufstätiger Mütter e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	01.08.2006
Einlage / <u>aktueller Beitrag</u> :	EUR 60,00
Haushaltsansatz unter	KST 205, KTR1423, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Abt. 2 (Gleichstellungsstelle)
Internetadresse	www.berufstaetige-muetter.de

Der „Verband berufstätiger Mütter e.V.“ (vbm e.V.) hat folgende Zielsetzung: Er

- vertritt die Interessen berufstätiger Mütter in der Öffentlichkeit,
- kämpft für gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Frauen in Deutschland selbstverständlich machen,
- diskutiert Arbeitszeitmodelle, Kinderbetreuung, berufliche Weiterentwicklung und Karriere, macht mögliche Lösungen publik,
- zeigt erfolgreiche Lebensmodelle berufstätiger Mütter auf, die Vorbild für andere Frauen sein können und
- kooperiert mit anderen Institutionen und Initiativen, um die Interessen berufstätiger Mütter gemeinsam zu vertreten.
- hat eine Regionalstelle im Landkreis, die monatlich Veranstaltungen/Informationen rund um das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie bieten.

1.3.24 Nachtexpress

Rechtsform:	e.V. (nicht gemeinnützig)
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	Gründung 05. April 1995
Einlage / aktueller Beitrag:	für Juristische Personen ab 200,00 DM / 102,00 € (wird nicht in Rechnung gestellt) Zuschuss 50.000 €
Haushaltsansatz unter Interne Zuständigkeit:	KST 110, KTR 1124, Sachkonto 531810 SG 11
Internetadresse	

Zweck des Vereins ist lt. Satzung die Förderung der Verkehrssicherheit und Mobilität im Jugendfreizeitbereich. Der Vereinszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht,

- im Landkreis nächtliche Busverbindungen - vorwiegend Samstag Nacht - außerhalb der bestehenden örtlichen Verkehrsverbindungen (ÖPNV) als sogenannte Nacht und Freizeitbusse zu organisieren und zu betreuen,
- mit den Busverbindungen die Benutzer - insbesondere Jugendliche - zu Freizeitveranstaltungen zu befördern und an die Wohnorte zurückzubringen und
- zur Finanzierung der genannten Zwecke Mittel zu beschaffen.

Die Tätigkeit des Nachtexpress e.V., der seine Linien selbst betreibt, ist nach der AO ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist daher nicht möglich.

Der Nachtexpress ergänzt unser ÖPNV-Angebot und trägt zur Verkehrssicherheit und Mobilität vor allem der Jugendlichen bei.

2. Freiwillige Vereinbarungen

2.1 ARGE Fernradwege im Münchner Osten

Rechtsform:	Öffentl. rechtl. Vertrag über die einfache kommunale Arbeitsgemeinschaft
Grundlage:	KA vom 26.11.2001 LVS 12.02.01 (Panoramaweg Isar - Inn) Anschlussvertrag von 2006 (Fernradwege)
Mitgliedschaft seit:	2002
Einlage / aktueller Beitrag:	2007 : 6.000,00 € - Sonderprojekt sh. unten 2008 : 1.000,00 €
Haushaltsansatz unter Interne Zuständigkeit:	KST 110, KTR 1125, Sachkonto 542950 Geschäftsführer H. Rüstow (Sg. 11)

Die ARGE hat das Ziel, den sanften Radtourismus zu fördern und die Naherholung im Gebiet der beteiligten Gebietskörperschaften zu verbessern. Sie hat unter anderem die Aufgabe, die Vertragspartner bei der umweltverträglichen Errichtung überörtlich bedeutsamer Radwanderwege zu unterstützen und zu fördern, sowie die Planungen und Maßnahmen zu koordinieren. Dabei sind die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie der Verkehrssicherheit zu beachten.

Im Rahmen des „Bayernnetz für Radler“ sind die Fernradwege zwischen der Landeshauptstadt München (Isar) und der Stadt Wasserburg (Inn) „**Panoramaweg Isar-Inn**“, sowie der Stadt Erding (Sempt) und des Marktes Bruckmühl (Mangfall) „**Sempt - Mangfall – Radweg**“ auf vorhandenen öffentlichen Wegen geschaffen worden. Diese Fernradwege haben wichtige Verbindungen im Fernradwegenetz des Freistaates Bayern geschlossen und müssen auch unterhalten werden.

Die markierten Fernradwege sollen zu einer Lenkung der zunehmenden Zahl an Freizeitradlern führen und dadurch „wildes Querfeldeinfahren“ aus Umweltschutzgründen vermeiden. Die touristischen und damit auch wirtschaftlichen Auswirkungen der neuen Fernradwege sollen dabei gefördert werden.

Die Fernradwege sind Bestandteil des Bayernnetzes für Radler und werden immer aktuell beschrieben.

Die ARGE sorgt für Werbung u. Werbemittel durch eigene Maßnahmen und durch unterstützende Sponsoren.

Die ARGE verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel der ARGE dürfen nur für die vertragsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die beteiligten Gebietskörperschaften erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der ARGE. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der ARGE fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Projekt 2007: „Beschilderung von Historischen Denkmälern“ an den beiden Fernradwegen“

Die PG Radwege arbeitet dabei eng mit dem historischen Verein für den Landkreis Ebersberg e.V. zusammen.

2.2 Bayerischer Innovationsring

Rechtsform:	Freiwilliger Zusammenschluss
Grundlage:	Beschluss des Präsidiums des Landkreistages
Mitgliedschaft seit:	2005
<u>Einlage</u> / aktueller Beitrag:	3.000,00 EUR (einmalig*)
Haushaltsansatz unter	KST 060, KTR 1423, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Stabsstelle Kommunale Steuerung
Internetadresse	

* (wurde nur einmalig im Jahr 2005 erhoben)

Unter dem Namen "Bayerischer Innovationsring" haben sich zu Beginn des Jahres 1997 15 Landkreise zusammengeschlossen, um im Rahmen des Pilotprojekts "Verwaltungsreform" unter dem Dach des Bayerischen Landkreistags Handlungsempfehlungen für die Modernisierung der Kreisverwaltungen zu erarbeiten. Das Präsidium des Bayerischen Landkreistags beauftragte mit der Leitung des Pilotprojekts den Landrat und Ersten Vizepräsidenten des Bayerischen Landkreistags Roland Schwing, Landkreis Miltenberg. Ziel ist, im gemeinsamen Meinungs-, Erfahrungs- und Informationsaustausch Handlungsempfehlungen für die Modernisierung der Kreisverwaltungen zu erarbeiten. Angestrebt werden mit der Modernisierung eine Steigerung der Effizienz der Kreisverwaltungen und eine Orientierung dieser Verwaltungen an den Interessen sowohl der Bürger als auch der Mitarbeiter.

Am 28. Februar 2005 startete die **zweite Arbeitsphase** des Bayerischen Innovationsrings, zu diesem Zeitpunkt trat der Landkreis Ebersberg bei. Durch die inzwischen **21 Landkreise** des Pilotprojekts "Verwaltungsreform" des Bayerischen Landkreistags ist neuer Schwung für die kommunale Verwaltungsmodernisierung eingekehrt. Gleichzeitig garantieren die zwölf Landkreise, die bereits seit der Gründung des Innovationsrings im Jahr 1997 mitwirken und sich zur Fortsetzung der aktiven Mitarbeit auch in der zweiten Phase entschlossen haben, Kontinuität bei der weiteren Bearbeitung bisheriger Themen. Inhaltlich lässt die Bildung von themenbezogenen Projektgruppen erkennen, dass sich der Bayerische Innovationsring neben Fragestellungen im Bereich des eGovernment und der Organisation von Landratsämtern schwerpunktmäßig zunehmend mit betriebswirtschaftlichen Themen befasst, angefangen von der Einführung betriebswirtschaftlicher Elemente über den Ausbau des interkommunalen Leistungsvergleichs bis hin zur Umstellung auf ein doppisches Buchführungssystem zur Modernisierung des kommunalen Rechnungswesens.

2.3 Mitfahrerzentrale (Mifaz)

Rechtsform:	
Grundlage:	Beschluss Bürgermeisterdienstversammlung 16.03.2006.
Mitgliedschaft seit:	2006
Einlage / aktueller Beitrag:	2.308,40 € jährlich „Dienstleistungspauschale“
Haushaltsansatz unter	KST 110, KTR 1423, Sachkonto: 544320
Interne Zuständigkeit:	Sg. 11 – Zentrale Angelegenheiten des Kreises
Internetadresse	

Die Mitfahrzentrale im Landkreis Ebersberg wurde im Sommer 2006 neu eingerichtet.
Anschubfinanzierung ca. 2.000 €.

Die Mitfahrzentrale (auch für die Landeshauptstadt und die Landkreise München und Rosenheim) soll das Aufkommen an Individualverkehr durch die Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten und regelmäßigen Fahrgemeinschaften (Berufspendler) senken.

Aus dem Landkreis Ebersberg waren folgende Suchanfragen zu verzeichnen:

200? In welchem Zeitraum? – jährlich ergänzen

2.4 Landschaftspflegeverband Ebersberg e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Kreistagsbeschluss
Mitgliedschaft seit:	Gründung 1992
Einlage / <u>aktueller Beitrag</u> :	32.870,00 € (0,26 EUR je Landkreiseinwohner) + „Defizitausgleich“ bis zu 20.451 € jährlich*) 2007: 32.354 EUR 2008: 34.500 EUR
Haushaltsansatz unter	KST 460, KTR 1423, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	SG 46 – Fachlicher Naturschutz
Internetadresse	

*) jährliche Anpassung an Einwohnerzahl

Folgende Defizitausgleiche wurden in der Vergangenheit gewährt:

19xx	Xx DM		

Der Landschaftspflegeverband Ebersberg e.V. (LPV) ist ein Bündnis verschiedener Interessengruppen für den Erhalt und die Entwicklung der Natur und der Kulturlandschaft im Landkreis Ebersberg. Vertreter der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Kommunen haben sich im LPV zusammengeschlossen.

Der LPV will die Schönheit und den Reichtum unserer Heimat erhalten. Hierfür sichert, pflegt und schafft er Lebensräume für Tiere und Pflanzen und arbeitet an einer flächendeckenden Vernetzung ökologisch wertvoller Gebiete.

Nahezu alle 21 Kommunen und der Landkreis Ebersberg sind derzeit Mitglied im Landschaftspflegeverband. **Welche Gemeinden nicht?** Der Landkreis und die Kommunen tragen mit ihrem Verbandsbeitrag von 0,26 € pro Einwohner wesentlich zur Grundfinanzierung des LPV bei.

Die Naturschutzprojekte werden zusätzlich durch staatliche Fördergelder z.B. aus dem Landschaftspflegeprogramm finanziert.

Der Landschaftspflegeverband hat seinen Sitz im Landratsamt Ebersberg.

Durch den Landschaftspflegeverband erhält der Landkreis Ebersberg die fachliche und praktische Unterstützung beim Erhalt von Natur und Landschaft.

Das Regionalmanagement: Werbung für „Ebersberger grünes Land“ findet zusätzliche Verbandsunterstützung (weicher Standortfaktor bei der Wirtschaftsförderung).

2.5 Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Rechtsform:	Zweckverband
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	
Einlage / aktueller Beitrag:	47.080,30 € (0,39 € je Einwohner der vertretenen Mitgliedsgemeinden)
Haushaltsansatz unter	KST 080, KTR 1423, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Wirtschaftsförderung
Internetadresse	www.pv-muenchen.de

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wurde 1950 als kommunaler Zweckverband gegründet. Er besteht derzeit aus 141 Städten und Gemeinden, der Landeshauptstadt München und 8 Landkreisen, überwiegend in der Planungsregion München.

Die Planungsaufgaben in einem Verdichtungsraum sind vielfältig und komplex. Die große Entwicklungsdynamik, die gerade die Region München in den letzten Jahrzehnten erfahren hat und die im Zuge zunehmender Globalisierung weiter anhält, stellt hohe Anforderungen an die Planungskompetenz der einzelnen Gemeinde und erfordert oft weitreichende Entscheidungen für die Entwicklung der Region insgesamt.

Der Planungsverband verfolgte deshalb von Anfang an das Ziel, sowohl die einzelne Gemeinde in Fragen Ihrer Entwicklung zu beraten und Planungsaufgaben zu übernehmen, als auch gleichzeitig einen Ausgleich zwischen den örtlichen und überörtlichen Interessen herzustellen. Dies kann nur gemeinsam gelingen. Wichtige Prinzipien des Verbands sind deshalb Partnerschaft und Freiwilligkeit.

Der Verband versteht sich dabei als Dienstleister und Vermittler, seine "Produkte" sind Planungsleistungen, Beratung, Information und Koordination.

2.6 Unterhalt des Wildparkzaunes im Ebersberger Forst

Rechtsform:	Keine, freiwillig
Grundlage:	Beschluss des Kreisausschusses vom 19.03.2001
Mitgliedschaft seit:	Beginn der Zahlung: 2001
Einlage / aktueller Beitrag:	jährlich bis zu 17.900 Euro bis 2010
Haushaltsansatz unter	KST 450, KTR 4527, Sachkonto 531110
Interne Zuständigkeit:	SG 45, rechtlicher Naturschutz
Internetadresse	

Mit dem o.g. Beschluss des Kreisausschusses verpflichtete sich der Landkreis gegenüber dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für einen Zeitraum von 10 Jahren, in denen mit jährlichen Unterhalts-/Neubaukosten für den sog. „Wildzaun“ um den Staatsforst in Höhe von rd. 70.000 DM zu rechnen ist, zur Kostenbeteiligung. Er erklärte sich bereit, sich mit der Hälfte des Betrages, maximal jedoch 35.000 DM / 17.900 Euro jährlich, an den Zaununterhaltungs- und Neubaumaßnahmen zu beteiligen. Die erste Zuschusszahlung erfolgte 2001.

Zu der im Beschluss festgelegten und von der Revision eingeforderten Vereinbarung ist es nicht gekommen; die Staatsforstverwaltung erachtete den Beschluss ausreichend als Zahlungsgrundlage. Im Jahre 2006, nach Gründung des Kommunalunternehmens Staatsforsten, einigte man sich, auf eine vertragliche Vereinbarung zu verzichten und legte als Voraussetzung für die Kostenbeteiligung fest, dass die Abrechnung nach tatsächlichem Materialverbrauch und Stundenlisten erfolgt, die Zaunneubaustrecken in einem Lageplan dargestellt werden und Kostenkalkulationen für die Folgejahre vorgelegt werden.

Im Frühjahr 2009 soll neu über das weitere Vorgehen zusammen mit dem Fortbetrieb Wasserburg entschieden werden.

2.7 Umweltstation Ebersberger Forst (Waldmuseum)

Rechtsform:	Träger: Stadt Ebersberg
Grundlage:	Beschlüsse UNA 17.04.2002 und KA 15.07.2002, UNA 19.06.2007 und KA 09.07.2007
Förderung seit	2003
Einlage / aktueller Beitrag:	18.000,00 EUR jährlich
Haushaltsansatz unter	KST 114, KTR 1142, Sachkonto 531810
Interne Zuständigkeit:	SG. 11 Kulturförderung
Internet-Adresse:	www.museumwaldundumwelt.de

Die Stadt Ebersberg hat dem (u.a. vom Landkreis Ebersberg mit einem Betrag von 500.000,- DM geförderten) „Museum für Wald und Umwelt“ auf Anregung und mit projektbezogener Unterstützung des BayStMfLuU eine Umweltbildungsstätte angegliedert. U.a. wurde ein Naturerlebnispfad errichtet, der die Menschen größere Zusammenhänge in Natur und Wald leichter begreifen lässt.

Das Konzept zielt vor allem darauf ab, das Interesse von jungen Menschen zu wecken, die das vielschichtige Programm in erster Linie ansprechen soll. Zu diesem Zweck werden nicht nur Führungen für Schulklassen angeboten, sondern auch Ferienprogramme für Kinder aller Altersstufen angeboten, sowie mit staatlicher Teilförderung konkrete Umweltprojekte für Interessenten weit über den Landkreis hinaus organisiert, betreut und wissenschaftlich begleitet.

Für die notwendige, fachspezifische Tätigkeit war eine Umweltpädagogin eingesetzt, die Kosten der Stelle wurden anfangs überwiegend im Rahmen einer sog. ABM-Stelle getragen und wurden/werden seit 01.05.2003 mit einem Zuschuss des Landkreises, befristet bis vorerst bis 30.04.2008 weiterfinanziert.

Mit KA-Beschluss vom 09.07.2007 wurde die Förderung der Personalkosten in Höhe von 18.000,00 EUR jährlich bis zum 31.12.2010 verlängert.

Heute verteilt sich die Tätigkeit auf mehrere Fachkräfte, das Konzept und die überörtliche Bedeutung der Umweltstation am Museum Wald und Umwelt Ebersberg sind unbestritten.

2.8 Kunstverein Ebersberg e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Beschluss des Kreisausschusses vom 10.03.1997
Förderung seit	1980
Einlage / aktueller Beitrag:	1.500,00 EUR p.a. Fiktive Mietkosten : jährlich 38.800 Euro
Haushaltsansatz unter	KST 114, KTR 1142, Sachkonto 531810
Interne Zuständigkeit:	SG. 11 Kulturförderung
Internet-Adresse:	http://www.kunstvereinebersberg.de/

Der Kunstverein Ebersberg ging aus dem 1978 gegründeten "Verein Bildender Künstler" hervor und ist seit 1980 ein gemeinnütziger Verein. Die Ausstellungen fanden zunächst in der Ebersberger Sieghartsburg und später im damals landkreiseigenen Schloss Hirschbichl bei Emmering statt.

Seit 1997 benutzt der Verein die Räumlichkeiten der Alten Brennerei im historischen Klosterbauhof für Ausstellungen. Der Kunstverein Ebersberg e.V. verfügt dort im Erdgeschoß über drei große und zwei kleine Räume mit einer Ausstellungsfläche von insgesamt 210 qm. Zusätzlich steht im Obergeschoss noch ein Galerieraum für die jährlich ausgerichteten Jahres- und Mitglie­derausstellungen, für vereinsinterne Veranstaltungen, sowie das Vereinsbüro zu Verfügung. Nach einigen Sanierungsmaßnahmen eröffnete der Kunstverein Ebersberg die großzügigen neuen Galerieräume im September 2001 mit der Jahresausstellung und der Vergabe des 10. Kunstpreises der Stadt Ebersberg.

Der Kunstverein sieht sich als Mittler zwischen Kunst und Publikum und versucht durch Zusammenarbeit mit Schulen, Vorträgen, Führungen, Workshops und Atelierbesuchen möglichst viele Menschen an moderne, zeitgenössische Kunst heran zu führen. Jährlich werden etwa sieben Ausstellungen durchgeführt. Der Ausstellungsschwerpunkt liegt in zeitnahe und junger Kunst noch nicht etablierter Künstlerinnen und Künstlern. Die Jahresausstellung wird von einer Jury festgelegt; die Mitglie­derausstellung dagegen nicht. Das übrige Programm setzt sich aus Einzel- und Gruppenausstellungen national und international arbeitender Künstler zusammen.

Neben dem jährlichen Zuschuss für die Jahresausstellung in Höhe von 1.500,00 EUR werden dem Kunstverein die o.g. Räumlichkeiten mietfrei zur Verfügung gestellt (Mietvertrag vom 17.07.2001). Der Verein trägt lediglich die Nebenkosten. Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung sind derzeit 38.800,00 EUR an fiktiver Miete angesetzt.

2.9 Jugendmusikwettbewerb

Rechtsform:	vhs-Musikschulen
Grundlage:	Beschluss des Kreisausschusses vom 09.12.1996
Förderung seit	1996
Einlage / aktueller Beitrag:	2.185,00 EUR
Haushaltsansatz unter	KST 114, KTR 1142, Sachkonto 531810
Interne Zuständigkeit:	SG. 11 Kulturförderung
Internet-Adresse:	keine

Der jährliche Jugendmusikwettbewerb fand am 17.03.2007 mit der Rekordteilnehmerzahl von 131 Mitwirkenden statt. Rund 2/3 der Teilnehmer kommen aus den beiden Musikschulen. Nachwuchsmusiker können bei dem Wettbewerb erste Erfahrungen sammeln und das eigene Leistungsniveau einschätzen. Nach dem Vorspiel findet ein Beratungsgespräch mit den externen Juroren statt.

Der Jugendmusikwettbewerb ist als lokale Talentschmiede ein wichtiger Beitrag zur Motivation junger Menschen.

2.10 Kulturverein Zorneding-Baldham e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Beschluss des Kreisausschusses vom 26.11.2001
Förderung seit	????? – noch klären
Einlage / aktueller Beitrag:	6.750,00 EUR p.a.
Haushaltsansatz unter	KST 114, KTR 1142, Sachkonto 531810
Interne Zuständigkeit:	SG. 11 Kulturförderung
Internet-Adresse:	http://www.kulturverein-zorneding-baldham.de/

Der Kulturverein Zorneding-Baldham e.V. wurde 1963, das vereinseigene Symphonieorchester 1974 gegründet. Der Verein veranstaltet seit 1982 eine Kammermusikreihe, in deren Rahmen Solisten und Ensembles von internationalem Rang auftreten. 1993 wurde der Ebersberger Klavierzyklus gegründet. Die jährlich neun Konzerte des Kammermusikzyklus' finden im sog. Martinstadl in Zorneding statt, die fünf Konzerte des Klavierzyklus' werden im "alten kino" Ebersberg veranstaltet. Der Bayerische Rundfunk sendet jährlich mehrere Konzerte auf Bayern4 - Klassik.

Mit seinem Kammermusikzyklus bietet der Kulturverein alljährlich ein viel beachtetes Programm auf hohem künstlerischen Niveau.

2.11 Meta-Theater im Werkhaus Moosach

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Beschluss des KSSpA vom 16.11.1989
Förderung seit	1981
Einlage / aktueller Beitrag:	3.420,00 EUR p.a.
Haushaltsansatz unter	KST 114, KTR 1142, Sachkonto 531810
Interne Zuständigkeit:	SG. 11 Kulturförderung
Internet-Adresse:	http://www.meta-theater.com

Im Werkhaus Moosach, dem Studio des Meta Theaters wurde das Meta Theater 1979 gegründet. 1992 startete das Meta Theater auf Einladung des Chinesischen Theaterverbandes zu einer außerordentlich erfolgreichen Gastspielreise nach Beijing und Shanghai. Im Februar/März 1995 wurde das Meta Theater zum zweiten Mal zum Internationalen Prithvi Theater Festival nach Bombay eingeladen, mit weiteren Gastspielen und Seminaren in Delhi, Bangalore und Goa (mit Unterstützung des Goethe Instituts und des Deutschen Generalkonsulats). Das Theater war in den vergangenen Jahren mit seinen Theaterprojekten auch in vielen europäischen Ländern zu sehen.

Der Jahreszuschuss des Landkreises betrug seit Anfang der 90er Jahre 5.000,00 DM und wurde 1995 auf 7.000,00 DM angehoben. Zusätzlich wurden Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 1.000,00 bzw. 2.000,00 DM gewährt. In den Jahren 1995, 1996 und 2000 haben wir aufgrund erhöhter Betriebskosten jeweils 1.000,00 DM zusätzlich überweisen. Im Zuge der Währungsumstellung 2002 wurde der Jahreszuschuss auf 3.600,00 EUR aufgerundet. Die einzige Kürzung fand im Jahre 2005 statt, als der Zuschuss - wie alle freiwilligen Leistungen des Landkreises - um 5 % auf 3.420,00 EUR reduziert wurde.

Das Meta-Theater bietet mit seinen sehr visuellen, durch Komposition von Sprache, Musik und Bewegung geprägten Theaterprojekten ein kulturelles Angebot für einen überschaubaren, überregionalen Besucherkreis. Im Gegensatz zu anderen Theatern wird eher nicht das breite Publikum angesprochen, weshalb der Betrieb auf Zuschüsse angewiesen ist.

2.12 EHC Klostersee e.V., Kunsteisstadion Grafing

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Beschlüsse KSSpA vom 20.03.2006 und KA vom 15.05.2006
Einlage / aktueller Beitrag:	Zuschuss von max. 40.000,00 EUR jährlich Darlehen von 40.000,00 EUR
Haushaltsansatz unter Interne Zuständigkeit:	KST 114, KTR 1141, Sachkonto 531810 SG. 11 Sportförderung
Internet-Adresse:	www.ehc-klostersee.de

Das Kunsteisstadion des EHC Klostersee e.V. wurde seit 1970 im Rahmen von Einzelmaßnahmen mit rund 1,62 Mio. EUR gefördert.

Der Landkreis Ebersberg gewährte dem EHC Klostersee e.V. zur akuten Insolvenzabwendung im Jahre 2006 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 EUR, sowie ein auf 5 Jahre zinsloses und tilgungsfreies Darlehen in Höhe von 40.000,00 EUR (Tilgung ab dem 6. Jahr).

Seit dem Vereinsjahr 2006/2007 (Haushaltsjahr 2007) wird der **Unterhalt** des Kunsteisstadions mit einem jährlichen Zuschuss gefördert, dessen Höhe sich nach dem Durchschnitt der tatsächlichen förderfähigen Aufwendungen für Unterhalt und Betrieb der letzten 3 Jahre richtet. Mindestens 20 % der zuschussfähigen Aufwendungen muss der EHC Klostersee e.V. aus eigenen Mitteln tragen.

50 % aus den dann noch ungedeckten Unterhalts- und Betriebskosten (=80%) jährlich, höchstens jedoch 40.000,00 EUR trägt der Landkreis. Der Landkreis geht dabei von einer Beteiligung der Stadt Grafing in gleicher Höhe aus.

Die Vereinbarung wurde am 27.07.2007 unterzeichnet und gilt für die Vereinsjahre 2006/2007, 2007/2008 und 2008/2009 (= Haushaltsjahre LK 2007 - 2009).

Über die Förderung von **Investitionen** entscheidet der Landkreis Ebersberg im Einzelfall. Voraussetzung ist auch hier eine gleich hohe Förderung durch die Stadt Grafing.

Mit KA-Beschluss vom 09.07.2007 wurden Zuwendungen für folgende Einzelmaßnahmen genehmigt:

- Ausführung 2007: die notwendige Sanierung des Hallendaches mit bis zu 75.000 EUR (tatsächliche anteilige Kosten 69.326,06 EUR)
- Ausführung 2008: Anschaffung einer Eismaschine („Zamboni“) bis zu 35.000,00 EUR
- Ausführung 2008: DIN - gerechter Ausbau der Bande für bis zu 30.000,00 EUR

2.13 Kreisverband der Soldaten- und Kriegervereine

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Beschluss
Förderung seit	1989
Einlage / aktueller Beitrag:	247,00 EUR p.a.
Haushaltsansatz unter	KST 114, KTR 1142, Sachkonto 531810
Interne Zuständigkeit:	SG 11 Kulturförderung
Internet-Adresse:	keine

Die **Soldaten- und Kriegervereine** widmen sich u.a. der Kriegsgräberfürsorge, der Pflege von Kriegerdenkmälern und Gedenkstätten sowie der Reservistenbetreuung. Sie fördern die Kameradschaft (z.B. zwischen ehemaligen Soldaten, Kriegsteilnehmern und Soldaten der Bundeswehr), die Erhaltung des Brauchtums und die Bewahrung des Andenkens an die gefallenen und vermissten Soldaten.

Der Kreisverband wurde erstmals 1989 mit 500 DM (255,65 €) bezuschusst; um seine Aufgaben auf Kreisebene wahrnehmen zu können. Seit 1995 erhält er eine regelmäßige Förderung.

2.14 Sängerkreis Wasserburg Ebersberg e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Beschluss des Kreisausschusses vom 18.03.1996
Förderung seit	1969
Einlage / aktueller Beitrag:	295,00 EUR p.a.
Haushaltsansatz unter	KST 114, KTR 1142, Sachkonto 531810
Interne Zuständigkeit:	SG. 11 Kulturförderung
Internet-Adresse:	http://www.saengerkreis-was-ebe.de/

Der Sängerkreis Wasserburg -Ebersberg e.V. mit seinen 12 Mitgliedschören mit 406 aktiven Sängerinnen und Sängern ist Mitglied im Deutschen und im Bayerischen Sängerbund.

Mitgliedschöre sind u.a.

- Neuer Chor Anzing
- Coro Azzalinga, Aßling
- Sänger- und Orchesterverein Ebersberg 1842 e.V.
- Collegium Vocale Ebersberg
- Chor- und Orchesterverein Glonn e.V.
- Liedertafel Grafing
- Männerchor Markt Kirchseeon e.V.
- Chorgemeinschaft "Fidelitas" e.V. Poing
- Männerchor Steinhöring
- Kammerchor "a cappella!" Zorneding

Der Sängerkreis unterstützt die Mitgliedschöre durch Organisation von Fachvorträgen, Stimmbildungsseminaren u.ä. und fördert auch die Fortbildung einzelner Sängerinnen und Sänger durch Zuschüsse für Fortbildung, Instrumenten- und Notenkauf, ...

2.15 Arbeitsgemeinschaft der Landsmannschaften im Bund der Vertriebenen - Landkreises Ebersberg

Rechtsform:	Arbeitsgemeinschaft
Grundlage:	Beschluss der Kreisausschusses vom 09.03.1998
Förderung seit	1953
Einlage / aktueller Beitrag:	1.216,00 EUR p.a.
Haushaltsansatz unter	KST 114, KTR 1142, Sachkonto 531810
Interne Zuständigkeit:	SG. 11 Kulturförderung
Internet-Adresse:	s.u. (vgl. auch http://www.bdv-bayern.de/)

Die „kulturelle Betreuung der Heimatvertriebenen“ lief bis 1953 über das Kreisflüchtlingsamt. Die staatlich forcierte, kulturelle Betreuung übernahm 1955 die Arbeitsgemeinschaft des Landsmannschaften.

Die Arbeitsgemeinschaft besteht aus:

- Landsmannschaft Schlesien (<http://landsmannschaft-schlesien-bayern.de>)
- Sudetendeutsche Landsmannschaft (<http://www.sudeten-by.de>)
- Südostdeutsche Landsmannschaft(<http://www.siebenbuerger.de>)
-

die sich jährlich im Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft ablösen.

Zumindest seit 1958 wird mit dem Zuschuss auch der „Tag der Heimat“*) gefördert, der im Landkreis Ebersberg unter der Schirmherrschaft des Landrates ebenfalls jährlich stattfindet.

*) Der Tag der Heimat ist ein Gedenktag, der in der Bundesrepublik Deutschland jährlich begangen wird. Er geht zurück auf die Kundgebung vor dem Stuttgarter Schloss am 06.08.1950, bei der die Charta der Heimatvertriebenen verkündet wurde.

Seither wird am 2. Sonntag im September dieser Tag bundesweit mit zahlreichen Veranstaltungen zum Thema Vertreibung begangen. Die zentrale Festveranstaltung findet meist in Berlin statt. 2007 war das Motto „Heimat ist Menschenrecht“.

2.16 Kartell der Trachtenvereine des Landkreises Ebersberg

Rechtsform:	
Grundlage:	Entscheidung des Landrates
Förderung seit	1964
Einlage / aktueller Beitrag:	1.900,00 EUR p.a.
Haushaltsansatz unter	KST 114, KTR 1142, Sachkonto 531810
Interne Zuständigkeit:	SG. 11 Kulturförderung
Internet-Adresse:	keine

Das Kartell der Trachtenvereine wurde im Frühjahr 1964 auf Anregung vom damaligen Landrat Dr. Reming Streibl gegründet, um „unsere gemeinsamen Ziele besser zu verfolgen und die kulturellen Leistungen und Belange noch mehr zu fördern“.

Die damals schon bestehende Förderung der Trachtenvereine wurde damit über das Kartell verteilt. Die anfänglichen 500,00 DM stiegen im Laufe der Jahre auf 2.000,00 EUR.

Um eine Doppelförderung von Landkreis und Kreisjugendring zu vermeiden, beschloss der Kreisausschuss am 29.03.1985, nur mehr ausschließlich die Arbeit auf Kreisebene, insbesondere gemeinsame Veranstaltungen, zu fördern.

Dies sind u.a. Seminare über Brauchtum, Ausrichtung von Wettbewerben wie Gebietspreisplattln auf Gauebene und darüber hinaus, Kartellsingen, Beteiligung an der Leonhardifahrt in Grafing

Mit der Förderung des Kartells unterstützt der Landkreis die Arbeit der Trachtenvereine auf Kreisebene.

2.17 Musikschulen der beiden Volkshochschulen - jazzdays ebersberg-grafing

Rechtsform:	
Grundlage:	Beschluss des Kreisausschusses vom 12.10.1998
Förderung seit	1998
Einlage / aktueller Beitrag:	2.000,00 EUR (Ausfallbürgschaft)
Haushaltsansatz unter	KST 114, KTR 1142, Sachkonto 531810
Interne Zuständigkeit:	SG. 11 Kulturförderung
Internet-Adresse:	http://www.jazzdaysebersberg.de/programm.htm

Die Musikschule Grafing führt in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule unter Federführung von Josef Ametsbichler die überregional beachtete Veranstaltung durch. Der Landkreis stellt eine Ausfallbürgschaft in gleicher Höhe wie die Stadt zur Verfügung. Die Bürgschaft wurde bisher immer in voller Höhe, zuletzt 2004 abgerufen.

Im Bereich der Kulturförderung bieten die jazzdays ein Gegengewicht zu den klassischen Angeboten der Kulturvereine. Diese Musikrichtung spricht überwiegend ein anderes Publikum an und fördert die größere Vielfalt der lokalen Szene.

2.18 Blumenschmuckwettbewerb

Rechtsform:	Kreisverband für Gartenbau und Landschaftspflege e.V.
Grundlage:	Beschluss
Förderung seit	?
Einlage / aktueller Beitrag:	1.890,00 EUR
Haushaltsansatz unter	KST 114, KTR 1142, Sachkonto 531810
Interne Zuständigkeit:	SG. 11 Kulturförderung
Internet-Adresse:	http://www.gartenbauvereine.org

Der Wettbewerb wurde bereits 1948 vom späteren Naturschutzbeauftragten, Hans Sponholz, begründet. Der Kreisverband für Gartenbau und Landschaftspflege e.V. hat 22 Ortsvereine mit 5.600 Mitglieder. Geschäftsführer ist der Fachberater für Gartenbau und Landeskultur, Herr Käsbauer.

Mit dem Blumenschmuckwettbewerb werden Landkreisbürgerinnen und -bürger gewürdigt, die sich mit ihrer Heimat identifizieren und sich aktiv für die Verschönerung ihrer Umgebung einsetzen. Die liebevolle Gestaltung von Balkon und Garten regt zum Nachahmen an und fördert dabei soziale Aspekte der Nachbarschaft. Nicht zuletzt profitiert das gesamte Orts- und Straßenbild durch dieses generationenübergreifende Engagement.

2.19 Ehrenpreise & Pokalspenden

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Sportförderrichtlinien des Landkreises
Förderung seit	ca. 1978
Einlage / aktueller Beitrag:	1.000,00 EUR
Haushaltsansatz unter	KST 114, KTR 1141, Sachkonto 531810
Interne Zuständigkeit:	SG. 11 Sportförderung
Internet-Adresse:	diverse

Für Veranstaltungen unter der Schirmherrschaft des Landrats werden Pokale und andere Preise gestiftet (Einzelfallentscheidung).

2.20 Kreissportfest und Kreisskispportfest

Rechtsform:

Grundlage: Sportförderrichtlinien des Landkreises

Förderung seit ca. 1978

Einlage / aktueller Beitrag: 1.200,00 EUR

Haushaltsansatz unter KST 114, KTR 1141, Sachkonto 531810

Interne Zuständigkeit: SG. 11 Sportförderung

Internet-Adresse:

Das Kreissportfest findet ununterbrochen seit 1947 statt (bayernweit einmalig), das Kreisskispportfest seit den 1970er Jahren.

Der Landrat ist Schirmherr der Veranstaltungen.

Nach den Richtlinien erhält der ausrichtende Sportverein jeweils einen Zuschuss von 600,00 Euro zur teilweisen Finanzierung seiner Aufwendungen.

2.21 Außerschulische Nutzung kreiseigener Sporthallen

Rechtsform:	
Grundlage:	Sportförderrichtlinien des Landkreises
Förderung seit	Bestehen der jeweiligen Halle
Einlage / aktueller Beitrag:	Fiktive Kosten 337.000 Euro
Haushaltsansatz unter	KST 114, KTR 1141, Sachkonto 531810
Interne Zuständigkeit:	SG. 11 Sportförderung
Internet-Adresse:	

Grundsätzlich sind die Kommunen gehalten, mit öffentlichen Mitteln (FAG - Zuschüssen) errichtete Einrichtungen, hier die Sporthallen, außerhalb der schulischen Nutzungszeiten der Öffentlichkeit, insbesondere gemeinnützigen Einrichtungen wie Sportvereinen zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Der Landkreis stellt den Sportvereinen die kreiseigenen Sporthallen nach Maßgabe der jeweiligen Vereinbarungen für die außerschulische Mitbenutzung überwiegend kostenfrei zur Verfügung.

Aufgrund vom Liegenschaftsmanagement kalkulierter Kosten werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung jährlich nach den Hallenbelegungsplänen derzeit fiktive Zuschüsse von **337.300 EUR** zwischen SG 11, Sportförderung und SG 13, Liegenschaftsmanagement verrechnet (keine Zahlung).

2.22 Musikschulen der beiden Volkshochschulen

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Beschluss des Kreisausschusses vom 17.11.1986
Förderung seit	
Einlage / aktueller Beitrag:	s.u.
Haushaltsansatz unter	KST 114, KTR 1142, Sachkonto 531810
Interne Zuständigkeit:	SG. 11 Kulturförderung
Internet-Adresse:	http://www.musikschule-vhs.de/ http://www.musikschule-vaterstetten.de/

Die Musikschulen erhalten nach den „Richtlinien des Landkreises Ebersberg über die Gewährung von **Investitionszuwendungen** an Erwachsenenbildungsträger im Landkreis Ebersberg“ jährlich Investitionszuschüsse. Damit soll die Leistungsfähigkeit der Erwachsenenbildungsträger im investiven Bereich der Verwaltung und des Lehrbetriebs gehoben werden.

Bezuschusst werden Aufwendungen, die von den Trägern der Erwachsenenbildung für unabweisbare Investitionen (nicht von Aufwendungen des laufenden Betriebs oder des reinen Unterhalts) im Landkreis Ebersberg vorgenommen werden. Förderungsfähig ist die Grundausstattung der Verwaltung und die Ausstattung der Kurseinrichtungen ohne Mobiliar und Musikinstrumente.

Der Zuschuss beträgt 1/3 der förderfähigen Aufwendungen, jedoch höchstens 10.000,- € je Träger.

	VHS GRA-EBE-KIR-MSW	VHS Vaterstetten e.V.
2001	8.520,81 EUR	2.532,54 EUR
2002	5.595,67 EUR	2.041,45 EUR
2003	4.832,50 EUR	820,77 EUR
2004	5.003,71 EUR	841,92 EUR
2005	5.359,63 EUR	1.419,43 EUR
2006	4.057,44 EUR	0,00 EUR

Mit der Investitionsförderung der Musikschulen subventioniert der Landkreis die Beiträge der Kursteilnehmer, auf die anderenfalls Investitionen umgelegt werden müssten. Die Förderung unterstützt dadurch sowohl die musische Freizeitgestaltung, als auch - wie der Jugendwettbewerb demonstriert - die Ausbildung von Talenten.

2.23 Förderung BLSV und Schützengau auf Kreisebene

Rechtsform:	
Grundlage:	Sportförderrichtlinien des Landkreises
Förderung seit	
Einlage / aktueller Beitrag:	1.500,00 EUR p.a. fiktive Miete Sportbüro 2.800 €
Haushaltsansatz unter	KST 114, KTR 1141, Sachkonto 531810
Interne Zuständigkeit:	SG. 11 Sportförderung
Internet-Adresse:	

Der BLSV -Kreis 17 Ebersberg erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 EUR zur Unterstützung der Verwaltungsarbeit.

Außerdem ist dem „BLSV“ gemeinsam mit dem Schützengau Ebersberg 2005 die Mitnut-zung eines Raumes im Postgebäude als „Sportbüro“ eingeräumt worden. Die fiktive Miete mit Nebenkosten (2.800,00 EUR) wird im Rahmen der internen Leistungsverrechnung von der Sportförderung übernommen. Die Unterzeichnung eines Mietvertrages steht noch aus.

2.26 Fortbildung im Sport auf Kreisebene

Rechtsform:	
Grundlage:	Sportförderrichtlinien des Landkreises
Förderung seit	ca. 1978
Einlage / aktueller Beitrag:	100,00 EUR p.a.
Haushaltsansatz unter	KST 114, KTR 1141, Sachkonto 531810
Interne Zuständigkeit:	SG. 11 Sportförderung
Internet-Adresse:	

Der Landkreis übernimmt 50 % der Teilnahmegebühr

- ✓ für Fortbildungslehrgänge des BLSV auf Kreisebene, höchstens jedoch 2,60 EUR/Teilnehmer,
- ✓ für Fortbildungslehrgänge für Jugendbetreuer des Bayer. Schützenbundes, höchstens jedoch 10,00 EUR/Teilnehmer.

Der Antrag ist spätestens 3 Monate nach Lehrgangsende zu stellen.

Zuletzt haben wir 2006 für 17 Teilnehmer am Seminar „Steuern im Verein“ insgesamt 44,20 EUR überwiesen.

2.25 Übungsleitergrundausbildung

Rechtsform:	
Grundlage:	Sportförderrichtlinien des Landkreises
Förderung seit	ca. 1978
Einlage / aktueller Beitrag:	2.500,00 EUR p.a.
Haushaltsansatz unter	KST 114, KTR 1141, Sachkonto 531810
Interne Zuständigkeit:	SG. 11 Sportförderung
Internet-Adresse:	

Der Landkreis Ebersberg fördert 50 % der reinen Lehrgangskosten für die Grundausbildung von ÜbungsleiterInnen, deren Ausbildung nach den staatlichen Richtlinien anerkannt ist. Der Antrag ist spätestens 3 Monate nach Ablegung der Übungsleiter-Prüfung bzw. Aushändigung des Übungsleiter-Ausweises beim Landratsamt Ebersberg zu stellen:

2007 wurden bis November 370,00 EUR aufgewendet.

2.26 Jugendsport- und Übungsleiterförderung

Rechtsform:	
Grundlage:	Sportförderrichtlinien des Landkreises
Förderung seit	ca. 1978, Neufassung 2006 (Anpassung an die geänderte Staatlichen Förderung)
Einlage / aktueller Beitrag:	93.000,00 EUR p.a.
Haushaltsansatz unter	KST 114, KTR 1141, Sachkonto 531810
Interne Zuständigkeit:	SG. 11 Sportförderung
Internet-Adresse:	

Der Landkreis Ebersberg fördert die Kinder, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen sowie die Jugendarbeit in Sport- und Schützenvereinen.

Die im Haushalt zur Verfügung stehenden Budgets werden entsprechend der folgenden Punkteanteile an die Vereine verteilt:

- ✓ Die Mittel der Jugendsportförderung in Höhe von 48.000,00 EUR werden nach der Zahl der Mitglieder verteilt, die dem jeweiligen Verein zum Jahresbeginn angehören und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Berechnungsgrundlage ist grundsätzlich die Bestandserhebung des BLSV, wobei die Daten mit dem Anträgen auf die staatliche Vereinspauschale abgeglichen werden.
- ✓ Nach den zum 01.03. des Förderjahres im staatlichen Verfahren anerkannten Daten erhält jeder Verein 2 Punkte für jede nach Ziffer 4.2 der staatlichen Richtlinien anerkannte volle Übungsleiterlizenz, sowie 1 Punkt für jede anerkannte Zusatzlizenz bzw. mit einem weiteren Verein geteilte Volllizenz, die der Verein im laufenden Jahr einsetzt. Die Förderung von insgesamt 45.000,00 EUR setzt eine Bezuschussung der Gemeinde in mindestens gleicher Höhe voraus.

Der zuständige Fachausschuss wird über die künftige Bezuschussung entscheiden, wenn der Förderbetrag nach je förderungsfähigem Vereinsmitglied auf unter 2,40 EUR bzw. je anerkannter Lizenz auf unter 80,00 EUR fallen sollte.

2.27 Kreisverkehrswacht

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Beschluss des Kreisausschusses vom
Förderung seit	
Einlage / aktueller Beitrag:	2.185,00 EUR
Haushaltsansatz unter	KST 114, KTR 1142, Sachkonto 531810
Interne Zuständigkeit:	SG. 11 Kulturförderung
Internet-Adresse:	keine

1999 wurde der Zuschuss von 3.000,00 DM auf 4.000,00 DM angehoben.

Schul- und Jugendverkehrserziehung,
Erwachsenenaufklärung
Fortbildung von Kindergärtnerinnen
Ausstattung der Schulanfänger mit „gelben Sicherheitsmützen“

3. Sonstige, kostenfreie „Mitgliedschaften“

3. 1 Bündnis für Demokratie und Toleranz

Rechtsform:	Ideelles Bündnis
Grundlage:	KT vom 18.12.2000
Mitgliedschaft seit:	2000
Einlage / aktueller Beitrag:	Keine Kosten
Haushaltsansatz unter	
Interne Zuständigkeit:	Sg. 11

Der Kreistag fasste am 18.12.2000 einstimmig den Beschluss dem „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ mit der am 23. Mai 2000 in Berlin durch Mitglieder der Bundesregierung vorgestellten Zielsetzung, „den demokratischen Verfassungskonsens zu bekräftigen und zu erneuern“ beizutreten.

„Der Landkreis begrüßt Absichten der demokratischen Parteien und gesellschaftlicher, sowie bürgerschaftlicher Initiativen und Akteure, durch Aufklärungs- und Medienkampagnen die Öffentlichkeit gegen politischen Extremismus in seinen unterschiedlichen Ursachen und Zielrichtungen sowie gegen Fremdenfeindlichkeit zu sensibilisieren.“

Der Landkreis Ebersberg unterrichtet die Gemeinden, sowie diverse Institutionen und Gruppen von dem Beschluss, solche Aktionen in ideeller Hinsicht und durch Beteiligung seiner gewählten Repräsentanten, bei geeigneten Anlässen zu unterstützen und ist bei der Beschaffung von Materialien und Sponsorenbeiträgen behilflich.

3.2 Deutscher Landkreistag e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	mittelbar, über Bayer. Landkreistag
Einlage / Beitrag:	-
Haushaltsansatz unter	-
Interne Zuständigkeit:	BL
Internetadresse	www.kreise.de

Es gibt in der Bundesrepublik drei kommunale Spitzenverbände: Neben dem Deutschen Landkreistag, dem mittelbar alle 323 Landkreise angehören, sind dies der Deutsche Städte- und Gemeindegewerksbund und der Deutsche Städte- und Gemeindebund.

Sie vertreten öffentliche Anliegen. Von anderen Verbandsorganisationen, vor allem von berufs- und fachbezogenen Körperschaften und Interessenverbänden, unterscheiden sie sich dadurch, dass ihre unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder nichts anderes als Bund und Länder Gebietskörperschaften sind, deren Organe für ihr Gebiet eine politische Gesamtverantwortung tragen.

Im föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland bilden die Landkreise, Städte und Gemeinden die dritte Ebene öffentlicher Verwaltung. Mit Bund und Ländern haben sie gemeinsam, dass ihre Willensbildung in Volksvertretungen erfolgt, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen sind. Dieser Sachverhalt prägt auch die Arbeit der kommunalen Spitzenverbände.

Die zentrale Aufgabe der kommunalen Spitzenverbände besteht darin, die den Landkreisen, Städten und Gemeinden grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung zu fördern, den Erfahrungsaustausch zu pflegen und die gemeinsamen Belange aller kommunalen Körperschaften gegenüber dem Staat und der Öffentlichkeit zur Geltung zu bringen. Zur Erleichterung und Koordinierung der verbandlichen Zusammenarbeit schlossen sich die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen: der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände.

3.3 Landesbund für Vogelschutz e.V.

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	1980
Einlage / aktueller Beitrag:	Kein Beitrag zu leisten
Haushaltsansatz unter	
Interne Zuständigkeit:	SG 46
Internetadresse	www.lbv.de

Der Landesbund für Vogelschutz besteht seit 1909.
Er setzt sich für eine vielfältige und (er-)lebenswerte Natur ein.

Seine Schwerpunkte:

- Artenschutz
- Landschafts- und Biotopschutz
- Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Durch den Landesbund für Vogelschutz e.V. erhält der Landkreis Ebersberg die fachliche und praktische Unterstützung beim Erhalt von Natur und Landschaft.

Das Regionalmanagement: Werbung für „Ebersberger grünes Land“ findet zusätzliche Verbandsunterstützung (weicher Standortfaktor bei der Wirtschaftsförderung).

3.4 Landesfischereiverband e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	1984
Einlage / aktueller Beitrag:	Kein Betrag zu leisten
Haushaltsansatz unter	
Interne Zuständigkeit:	Sg 46

Aus dem 1855 gegründeten Münchner Fischerclub entwickelte sich der landesweit tätige Landesfischereiverband Bayern e.V. Der LFV Bayern ist die Dachorganisation der bayerischen Angel- und Berufsfischer. Seine ordentlichen Mitglieder sind 8 Bezirksverbände mit über 800 Fischereivereinen und ca. 135.000 Mitgliedern.

Der Zweck des Landesfischereiverband ist der Schutz und die Pflege der Natur, insbesondere die Erhaltung der Gewässer in ihrem natürlichen Zustand und ihrer Ursprünglichkeit mit ihrem Fischbestand zum Wohl der Allgemeinheit und damit auch zur Förderung der Volksgesundheit sowie die Förderung der nicht gewerblichen Fischerei in Bayern durch freiwilligen Zusammenschluss aller an der Erfüllung dieses Zweckes mitwirkenden fischereilichen Vereinigungen und Personen.

Durch den Landesfischereiverband e.V. erhält der Landkreis Ebersberg die fachliche und praktische Unterstützung beim Erhalt von Natur und Landschaft.

Das Regionalmanagement, Werbung für „Ebersberger grünes Land“ findet zusätzliche Verbandsunterstützung (weicher Standortfaktor bei der Wirtschaftsförderung).

3.5 Landesjagdverband Bayern e.V. (BJV)

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	1985
Einlage / aktueller Beitrag:	Kein Betrag zu leisten
Haushaltsansatz unter	
Interne Zuständigkeit:	SG 46

Der Landesjagdverband ist der Verband der Jäger Bayerns. Er wurde am 26.11.1949 gegründet.

In ihm sind ca. 43.000 der rund 51.000 Jäger Bayerns Mitglieder. Im BJV sind 156 Kreisjägerschaften / Jagdvereine / Kreisgruppen zusammengeschlossen. Mitglieder sind ferner der Bund Bayerischer Berufsjäger, der Bund Bayerischer Jagdaufseher sowie der Deutsche Falkenorden (DFO), Landesverband Bayern.

Der Landesjagdverband wirkt als staatlich anerkannter Naturschutzverband offiziell bei Naturschutzangelegenheiten mit. Wichtige Aufgabe ist u. a. auch die praxisgerechte Aus- und Weiterbildung von Jägern und anderen Naturschützern, Ausbildung von Jagdhunden, Förderung des jagdlichen Brauchtums und Öffentlichkeitsarbeit. Er hat den Auftrag, die Wirtschafts-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes bestmöglich aufeinander abzustimmen und möglichst wirksam zu gestalten

Aufgaben:

- Forstliche Fachplanung,
- Einrichtung von Naturwaldreservaten
- Forstschutz (Sicherung des Waldes und der dem Forstbetrieb dienenden Anlagen gegen rechtswidrige Handlungen Dritter),
- Ausbildung des forstlichen Nachwuchses,

Durch den Landesjagdverband Bayern e.V. erhält der Landkreis Ebersberg fachliche und praktische Unterstützung beim Erhalt von Natur und Landschaft.

Das Regionalmanagement, Werbung für „Ebersberger grünes Land“ findet zusätzliche Verbandsunterstützung (weicher Standortfaktor bei der Wirtschaftsförderung).

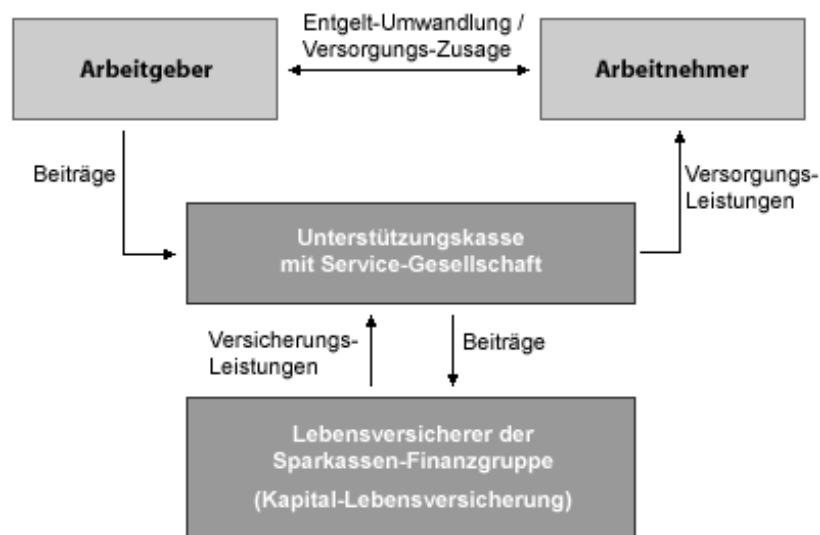
3.6 ÖBAV Unterstützungskasse e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	12/2004
Einlage / Beitrag:	
Haushaltsansatz unter	kein Beitrag zu leisten
Interne Zuständigkeit:	Sg. 12
Internetadresse	www.oebav.de

Die Mitgliedschaft des Landkreises beruht darauf, dass verschiedene Beschäftigte dort zur betrieblichen Altersversorgung eine Direktversicherung in Form einer Entgeltumwandlung abgeschlossen haben.

Merkmale der Unterstützungskasse

- Beiträge sind als Betriebs-Ausgaben steuerlich abzugsfähig
- Relativ geringer Verwaltungs-Aufwand
- Finanzierung durch Rückdeckungs-Versicherung möglich
- Bilanz-Neutralität
- Sozialversicherungs-Beiträge werden gespart (bei Entgelt-Umwandlung bis 2008)



Die Unterstützungskasse ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e.V.). Träger der Versorgung ist die Unterstützungskasse der Sparkassen-Finanzgruppe (ÖBAV - Unterstützungskasse e.V.). Die Unterstützungskasse sorgt für die Erfüllung der Zusage an den Arbeitnehmer, wobei das Risiko unkalkulierbarer Zahlungen in der Regel durch Rück-Versicherungen gedeckt ist.

3.7 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	1980
Einlage / aktueller Beitrag:	Kein Beitrag zu leisten
Haushaltsansatz unter	-
Interne Zuständigkeit:	SG 46

Ziel der Schutzgemeinschaft ist, über den Zustand des Waldes aufzuklären, die Gefahren aufzuzeigen, das Verständnis der Menschen für die Bedeutung des Waldes zu vertiefen und die wissenschaftliche Forschung für den Schutz des Waldes zu unterstützen.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) e.V. wurde 1947 als Bürgerinitiative gegründet. Bei Gründung war das wichtigste Ziel der SDW die Wiederaufforstung des Waldes. Heute leistet die SDW bundesweit überwiegend ehrenamtliche Arbeit in der Umweltbildung von Jugendlichen und Erwachsenen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 7 und 27 Jahren sind Mitglieder in der Jugendorganisation der SDW, der Deutschen Waldjugend. Nach Vollendung des 27. Lebensjahres gehen die Mitglieder der Deutschen Waldjugend automatisch in die SDW über.

Durch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald erhält der Landkreis Ebersberg fachliche und praktische Unterstützung beim Erhalt von Natur und Landschaft.

Das Regionalmanagement, Werbung für „Ebersberger grünes Land“ findet zusätzliche Verbandsunterstützung (weicher Standortfaktor bei der Wirtschaftsförderung).

3.9 Initiative Airport-Bahn Südostbayern

Rechtsform:	ARGE
Grundlage:	Entscheidung LR
Mitgliedschaft seit:	Januar 2005
Einlage / aktueller Beitrag:	Kein Beitrag
Haushaltsansatz unter	-----
Interne Zuständigkeit:	BL
Internetadresse	www.airportbahn.de

Die Initiative „Airport-Bahn Südostbayern“ wird von den Landkreisen Mühldorf a. Inn, Rottal-Inn, Altötting, Erding, Ebersberg und der Flughafen München GmbH getragen. Es beteiligen sich Schlüsselpersonen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Ziel ist die bessere Anbindung Südostbayerns an den Airport München und damit gleichzeitig der vierspurige Ausbau der Bahnlinie München Ost – Markt Schwaben.